

Werk

Titel: Zeitschriftenschau

Ort: München

Jahr: 1898

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?385984421_0019|log83

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Beitschriftenchau.

1| Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

1898. Bd. 23. H. 3. A. Hampe, *Reise nach Frankreich und Belgien im Frühjahr 1897*. S. 601—65. Bietet Beilagen (Fortsetzung des 1. Teiles) und zwar VIII. Beiträge zu fränkischen Konzilsakten der Jahre 859—62; IX. Einige Papsturkunden des 12. Jahrhunderts; X. Zum Tode Papst Clemens IV und zum Konklave von 1268—71 (Datierung betr.); XI. Einige Hff. der Formelsammlungen des Ricardus de Pojiss und Marinus de Ebulo, und im 2. Teil: Handschriftenbeschreibungen und Abdrucke kürzerer Stücke. — J. Schwalm, *Reise nach München und Coblenz im Sommer 1897*. S. 667—87. (Vgl. oben S. 372.) Urkundenabdrucke, die Jahre 1273—343 betreffend; darunter König Rudolf erläßt ein Stadtrecht für Hagenau 1286, Juni 14.; Bündnis des Herzogs von Oesterreich mit König Edward von England, 1338 Nov. 25. — E. Kochne, *Die sogenannte Reformation Kaiser Sigmunds*. S. 689—737. Stellt zunächst die Ueberslieferung des merkwürdigen Dokumentes fest und wendet sich dann mit tief eindringender Gelehrsamkeit dessen Entstehungszeit zu und thut dar, daß die Reformation in Augsburg und zwar durch einen dortigen in Basel geborenen Pfarrgeistlichen entstanden ist. Mehrere Kriterien lassen das Jahr 1438 als Entstehungsjahr erscheinen. Gegenüber mehreren Forschern wird betont, daß die Schrift von Anfang an in deutscher Sprache verfaßt ist; des weiteren wird dargethan, daß die Ansicht, Priester Friedrich habe aus Königshofens Chronik geschöpft, auf Irrtum beruhe. — *Miscellen*. P. v. Winterfeld, *Zur Passio S. Fidis*. S. 741—42. Vgl. Neues Archiv X, 336, wo Dümmler das Gedicht dem 9. Jahrh. zuwies, während es aus dem 11./12. stammt. — K. Hegel, *Die Radolfzeller Urkunde*. S. 743—44. Berichtigt den Abdruck von M. Schulte. — F. Gueterbock, *Antonio Ferri über die Schriften Mainardinos von Smola*. S. 745—50. F. berichtet noch über den vergessenen Geschichtsschreiber zu Anfang des 18. Jahrh. G. hofft, daß die nunmehr bezeugte *Vita Friderici* wieder aufgefunden wird. — J. Loserth, *Formularbücher der Grazer Universitätsbibliothek* S. 751—61 (Schluß). Beschreibung weiterer Hff. — W. Schmiß, *Nochmals ein vom Himmel gefallener Brief und ein Segen gegen Gift*. S. 762—63. Vgl. Hist. Jahrb. XI, 760. Die Ueberschrift des schon mehrfach besprochenen Briefes: »Incipit epistola Salvatoris Domini nostri« gehört nicht zu dem Segen, da ihr ausradierte tironische Notizen folgten. Der Text des Segens wird mitgeteilt.

2] Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. N. F. 2. Jahrg. 1897/98, Vierteljahresh. 4. Januar—März.

K. Köhske, Die Gliederung der Gesellschaft bei den alten Deutschen. S. 269—316. Ist aus einer Kritik von R. Hildebrands *Hist. Jahrb.* XVIII, 719 angezeigtem Werke herausgewachsen. K. glaubt, daß in diesem Werke nur eine versuchte Lösung vorliege; „nicht bloß, weil einem Meister, der in kühnem Wurf ein großes Ganze zu gestalten unternimmt, manches einzelne mißlingen muß, sondern auch darum, weil die Methode seiner Forschung unzulänglich ist und Wesentliches an seinen Ergebnissen abgelehnt werden muß.“ K. legt besonderen Nachdruck darauf, daß Hildebrand nicht nur einzelne Erscheinungen von Recht und Sitte in der buntesten Mannigfaltigkeit der Völker auf gleichen Wirtschaftsstufen hätte vergleichen müssen, sondern daß er die Entwicklung der wichtigsten und lehrreichsten Völker, eine jede als unteilbares Ganze betrachtet, zunächst feststellen und diese neben einander hätte halten müssen, um das Besondere nach Bodenbeschaffenheit, Rasseeigentümlichkeit, Kulturvergangenheit und äußeren Schicksalen auszuscheiden. — **E. R. Dacrell, Polen und die Hanse um die Wende des 14. Jahrh.** S. 317—41. Die Beziehungen Polens zur Hanse sind bedingt durch diejenigen Polens zu Preußen, so geht die Betrachtung von diesen aus und verfolgt erstere nebenher Schritt für Schritt. Thorn's Bedeutung als Handelsstadt in dieser Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges im preussischen Ordenslande und in Polen und die gegen die Suprematie dieses Ortes gerichteten Strömungen sind Gegenstand der Darstellung. — **Kleine Mitteilungen.** — **J. Nühl, Zum Ursprung der jüdischen Weltära.** S. 342—44. Nachtrag zu seinem Aufsatz (*Hist. Jahrb.* XIX, 376) die neuen Ausgaben des Seder Olam rabba in den *Anecdota Oxoniensia*, Sem. Ser. Vol. I part. VI und die andere von B. Ratner (Wilna 1897) betreffend. — **J. Hausleiter, Bemerkungen zu dem Ketzervertrag und den Schriften Johannes von Wesel.** S. 344—48. Gibt Verbesserungen zu den Texten des Briefes Wesels an Bischof Reinhard von Sickingen, des Berichtes über den Ketzervertrag Wesels und der Schrift *De auctoritate, officio et potestate pastorum ecclesiasticorum*, die D. Clemen in seiner Schrift über Leben und Schriften Johannes von Wesel bereits edierte.

3] Historisch-politische Blätter.

1896. Bd. 118. **Paul Keppler, Helgoland.** S. 1—13, 93—102. — **F. W. C. Roth, Beiträge zur Geschichte des Erzbischofs Albrecht II von Mainz 1514—45.** S. 73—92, 160—67. R. teilt Nachträge und Berichtigungen zu May, Kurfürst Albrecht II von Mainz, mit, indem er auf grund ungedruckter Quellen die Beziehungen des Mainzer Stiftsklerus zu Albrecht darstellt, sein Verhältnis zu dem Geldmanne Hans Scheniz aus Halle und seine Weisungsfeier schildert, endlich die Testamente Albrechts mitteilt. Wesentlich Neues bringt nur der erste Teil der Arbeit. — **Fz. Kampers, Ueber die Auslegung der Apokalypse durch Bartholomäus Holzhauser.** S. 142—45. Holzhauser, eine hervorragende und lebenswürdige Persönlichkeit des 17. Jahrh., ist einer der letzten, welcher das alte, namentlich vom Joachimismus gepflegte Repertoirestück der mittelalterlichen Prophetie, die Verheißung eines großen Weltmonarchen und eines heiligen Engelpapstes vorträgt. Er thut das in seiner Auslegung der Apokalypse Ctm. 3335 und 8501. Er fußt in erster Linie auf den Ausführungen des geistig bedeutendsten Bischofs von Chiemej, Berthold Pürtinger. — **Peter Melander im 30 j. Kriege.** S. 168—79. — **Schmid, Homer als Jugendbildner.** S. 180—94, 240—59, *Historisches Jahrbuch* 1893.

397—411. — **A. Schachleitner**, Ein neues Werk über den gregorianischen Gesang (von P. Wagner). S. 211—19. — **Theodor Palatinus**, Erinnerungen aus der Ministerzeit Bismarck-Camphausen. S. 225—39, 312—26, 411—29. — **H. P.**, Zur Regel St. Benedikts. S. 259—67. Verf. formuliert die Forderungen an eine wissenschaftliche Ausgabe der Benediktinerregel und äußert seine ‚weniger günstige‘ Meinung über Prof. Wölfflins Edition derselben, wenn er auch gerne die Förderung anerkennt, welche das sprachliche Verständnis der Regel durch ihn erfahren, wie auch die Liebe und Sorgfalt, welche er der Schrift zuwendet. — **F. Falk**, Zur Volksgesundheitspflege im Mittelalter (Badewesen und Seelbad). S. 305—11. Eine Reihe von Nachrichten und Nachweisen über Stiftungen von Freibädern für Arme (Seelbäder), welche mit kirchlichen Anstalten oder Dienern der Kirche in Verbindung stehen. — **P. M.**, Ueber die Auslegung der Apokalypse durch Bartholomäus Holzhauser. Altera pars. S. 326—36. P. M. will auf grund des Lebenslaufes und der guten Früchte der Wirksamkeit Holzhausers ihn nicht in ‚auch nur entfernteren Zusammenhang bringen mit abergläubischen Magiern, Astrologen oder Spiritualisten früherer Perioden‘; er wendet sich gegen die oben erwähnten Ausführungen von Kampers. Es ist aber das Verdienst der neueren Forschung, auf diesem dornigen Gebiete die Zusammenhänge der mystischen Spekulation eruiert zu haben, gegen deren Resultate von den Anhängern der Tradition kaum mehr mit Erfolg angekämpft werden kann. — **A. Bellesheim**, Aus dem vorreformatorischen Schottland (Gewison, Milne, Maxwell). S. 337—49. — **Akademische Erörterungen zur Römischen Frage**. S. 362—94. — **Die Preisumwälzung des 16. u. 17. Jahrh.** S. 434—45. Sie wurde nicht ausschließlich, aber in hohem Grade durch die Zunahme der Edelmetallerzeugung verursacht. Sehr gefördert wurde sie durch die Vermehrung der Bevölkerung, durch die sozialen Kämpfe des Zeitalters und durch die Veränderungen, welche sich gleichzeitig im Handel vollzogen. Münzverschlechterungen, Steuern, Spekulationen und Monopolhandel, sowie der eigennütige Geist der Menschen jener Zeit begünstigten sie ebenfalls. Auch ist es nötig, eine Anzahl von vorübergehenden Erscheinungen bei der Erklärung der Preisumwälzung zu berücksichtigen. — **K. Grube**, Zur neueren Geschichte der Diözese Hildesheim. (Aus Anlaß des Doppeljubiläums ihres Oberhirten.) S. 489—500, 545—53. Ein Beitrag zur Geschichte des Kulturkampfes in Preußen und eine Fortsetzung der Artikel über „Die katholische Diaspora Norddeutschlands“ (Bd. 89 u. 90). — **G. Rahinger**, Zur geschichtlichen Literatur des Mittelalters (Juritsch, Lindemann). S. 535—41. R. nimmt die wirklich verdienstvolle Geschichte der Babenberger und ihrer Länder von G. Juritsch im allgemeinen sehr beifällig auf, verhält sich aber völlig ablehnend gegen Lindemann, der Kaiser Friedrich II von der Mitschuld an der Ermordung Ludwig des Kelheimers gänzlich freisprechen will. — **Magnus Johans Erinnerungen**. S. 554—62. — **Römische Jubiläumswanderungen im J. 1896**. S. 628—43, 735—48, 796—808, 882—89. (Geschichtsphilosophische Betrachtungen.) — **F. Falk**, Literarische und künstlerische Thätigkeit in deutschen Nonnenklöstern im ausgehenden Mittelalter. S. 644—56. Nicht bloß Abschreiberinnen lassen sich zur genüge nachweisen, sondern auch Verfasserinnen von Büchern und Gedichten, Künstlerinnen im Malen auf Wände, Glas und Stoff, abgesehen von der Thätigkeit im Unterricht. Man denke nur an die berühmte Weltkarte von Ebstorf (ca. 1300). — **A. Bellesheim**, Brücks Kirchengeschichte des 19. Jahrh. S. 699—706. — **S. Weckle**, Aus der Jugendzeit des Dominikanerordens. S. 780—84. — **J. Rohr**, Eine Prophezeiung ex eventu aus der Zeit der Reformation. S. 808—26, 865—81. Den Schleier der Zukunft zu lüften, eine Antwort zu bekommen auf die bange Frage, was die Zeit in ihrem Schoße birgt, ist ein lebhaftes Begehren der menschlichen Schwäche. Antonius Torquatus,

Mediziner und Astrolog aus Ferrara, kommt dieser Schwäche entgegen in seiner Schrift »De eversione Europae prognosticon... anno 1480 conscriptum, ab eodem anno usque ad 1538 durans.« Dessen Prophetien ergeben bis 1527 in manchen Partien ein geradezu frappierend getreues Bild der Geschichte, bis 1538 weichen sie sehr weit von der Wirklichkeit ab. Die Schrift wurde 1527 oder 1528 verfaßt. Von da ab prophezeit Torquatus, was nach seiner Gesinnung und politischen Berechnung, vielleicht auch seiner Umgebung kommen wird. Im übrigen ist es ein interessanter Beitrag zur Kenntnis der öffentlichen Meinung im Zeitalter der Reformation (s. oben S. 55). — A. Bellesheim, *Biographie des Cardinalerzbischofs J. von Geißel*. II. Bd. S. 827—36. — G. Röhner, *Das Zeitalter der Fugger*. S. 837—44. Im Anschlusse an das Buch von Ehrenberg. — A. Bimmermann, *A. Hubers Geschichte Oesterreichs*. V. Bd. 1609—48. S. 912—16. — H. Paulus, *Der Briefwechsel des sel. Petrus Canisius*. S. 928—31. Besprechung der Publikation von Braunsberger.

1897. Bd. 119. K. v. Nostiz-Rieneck, *Die Rettung der Familie durch Christus*. Eine kulturhistorische Weihnachtsbetrachtung. S. 14—32. G. Grupp, *Der Einfluß der Geschichte auf den Volkscharakter*. S. 32—47, 161—76. Den Volkscharakter pflegt man in der Regel aus der Naturgrundlage, aus dem Klima und höchstens noch aus den wirtschaftlichen Lebensbedingungen zu erklären. Daß er ebenso und vielleicht noch mehr Geschichtsprodukt als Naturprodukt ist, wird viel zu wenig beachtet. Die Geschichte eines Volkes entfaltet nicht nur seinen Charakter, offenbart dessen verschiedene Seiten, sondern bildet und bestimmt ihn auch. G. sucht diese These durch Beobachtungen des Volkscharakters in den Rheinlanden, in Belgien, Frankreich und Italien zu erhärten. — F. Wassermann, *Der Klosterwald*. S. 47—62. Es ist eine Thatfache, die W. durch viele Beispiele belegt, daß die Klöster ihre Wälder zu schätzen wußten und sie nach der Erkenntnis der Zeit rationell pflanzten. Während sie einerseits durch Ausrodung undurchdringlicher Urwälder sich verdient machten, haben sie andererseits dieselben vor Verwüstung bewahrt, haben insbesondere ihrer sozialen Pflichten nicht vergessen und die ideale, kulturelle Bedeutung betont. — A. Bellesheim, *Karl Graf v. Montalembert in seiner Jugendzeit (1810—36)*. S. 63—76, 138—43. Nach dem groß angelegten Werke des Oratorianers M. B. Lecannet. — Albertus Bohemus. *Neue Forschungen von G. Röhner*. S. 81—100, 177—89, 258—72, 393—407. Die umfangreiche Studie ist unterdessen in dem Buche N's. »Forschungen zur bayerischen Volks- u. Kirchengeschichte« in erweiterter Gestalt erschienen und verweisen wir auf dasselbe. Hier wie dort ist der Kern der Aufgabe Alberts nicht klar herausgeschält, nämlich in Bayern einen Mittelpunkt für die Bestrebungen der Kurie im Kampfe gegen das staufische Haus zu schaffen, wie es in Oberitalien schon der Fall war. — K. P., *Deutsche Humanisten als Anwälte christlicher Literatur*. S. 120—23. Verf. konstatiert die Empfehlung christlich lateinischer Schriftsteller durch Wimpfeling, Bußbach, Erasmus und Reuchlin und plädiert für deren Aufnahme in den Lehrplan unserer höheren Schulen. — A. Franz, *Aus St. Gallen*. S. 124—38. Seit dem 12. Jahrh. verblüht nach kurzem Aufleuchten im 15. Jahrh. der Glanz der Stiftung St. Gallus' etwas, bis sie im 19. Jahrh. durch Gründung eines Bischofssizes wieder einigermaßen rehabilitiert wurde. Die Stiftskirche und Bibliothek widerlegen schlagend das Gerücht vom Ruine, geistig bedeutende Männer haben zu allen Zeiten die Bedeutung St. Gallens aufrecht erhalten. — *Die Wallfahrtskirche von Einsiedeln*. S. 155—58. — H. A., *Streiflichter auf die Geschichte des Erziehungs- und Unterrichtswesens in England*. S. 190—201. Eine Schilderung des Verdeganges des Erziehungs- u. Unterrichtswesens in England nach einer klar und ruhig geschriebenen Arbeit des franz. Prof. Parmentier. Erst im

18. Jahrh. fingen die einzelnen Nationen mehr und mehr an, ihre besonderen Wege einzuschlagen. — **M. Bad,** *Sechzig Jahre Nürnberger Kunstleben.* S. 201—21, 273—85. Von 1470—1530 war Nürnberg der Mittelpunkt des gesamten europäischen Handelsverkehrs. Der daraus entspringende Wohlstand gewährte die Muße zur Vertiefung und Verfeinerung des Lebens. Wie aus dem Boden gestampft erhoben sich damals prächtige kirchliche und profane Monumentalbauten, deren innere Ausstattung vom Geschmacke und Reichtum der Bewohner zeugt. Reichbewegtes Leben flutete in den Straßen; Dürer stand auf dem Gipfel seines Ruhmes. Mit seinem Tode stirbt auch die Nürnberger Kunst nach und nach ab, kaum läßt sich von Nachahmern reden. Andere Fragen treten heran, ohne eine günstige Lösung zu finden. — *Zur christlichen Ikonographie.* S. 233—37. — **Prof. B.,** *Dantestudien.* S. 238—40. — **Chr. Gmeiner,** *Ceracina.* S. 241—57, 317—38. — **A. Brüll,** *Die wohlthätigen Leihanstalten (montes pietatis) des Mittelalters.* S. 422—26. Um dem zunehmenden Wuchertum des ausgehenden Ml. zu steuern, wurden, angeregt von Franziskanern, zuerst im Kirchenstaate Leihanstalten errichtet, bei welchen reichere Leute Geld oder Getreide anhäufsten, um es den Armen gegen Pfand unentgeltlich oder gegen geringe Vergütung in der Not auf kurze Zeit zu überlassen. In Italien verbreiteten sie sich sehr schnell, in Deutschland fanden sie wenig Anklang, indem sie durch Uebergang in Laienhände ihren ursprünglichen idealen Charakter verloren haben. Noch heute sind in Italien Reste davon erhalten. (Vgl. oben S. 200.) — **A. Bellesheim,** *Die Ungiltigkeit der anglikanischen Weihen.* S. 427—45. — **P. M. B.,** *Das Bullarium Traiectense.* S. 466—68. — **Dr. Kauschen,** *Bum 15. Centenarium des hl. Ambrosius.* S. 469—82. Der hl. Ambrosius war der Mittelpunkt der damaligen Römerwelt, der Berater und Beherrscher der Kaiser, weniger durch seine Schriften, seinen makellosen Wandel und seine Reden, als durch die Macht seiner ganzen Persönlichkeit, durch die Größe seines Geistes, die Unbeugbarkeit und völlige Selbstopferung seines Charakters. — **J. Kente,** *Die verdienstvolle Thätigkeit des sel. Petrus Canisius auf dem Gebiete des Unterrichts- u. Erziehungswesens.* S. 483—95. — **P. Keppeler,** *Der Gemäldefund von Burgfelden in Württemberg.* S. 496—513. Ein stattlicher Zyklus von Wandmalereien aus der Zeit nach 1050 in dem ruinösen Kirchlein des kleinen Dorfes Burgfelden in weltverlorner Höhe (910 m) der schwäbischen Alb. Ernst, Tiefe und Kraft, wenn ihnen auch die äußere Form mangelt, eignet den biblischen Szenen, die der Malerschule des Klosters Reichenau ihre Entstehung verdanken. — **G. Grupp,** *Zur Philosophie der Geschichte.* S. 513—28. Mit geschichtlichen Mitteln dringt man zum Uebernatürlichen nicht vor. Die Geschichte muß als solche bei der menschlichen Seite der Kirche stehen bleiben. — **H. Paulus,** *Korenz Albrecht der Verfasser der ersten deutschen Grammatik.* S. 549—60, 625—37. Albrecht, geb. um 1540 zu Neustadt a. N., studierte in Wittenberg und erscheint 1563 als Doktor der freien Künste. Unzufrieden mit der Zerfahrenheit des Protestantismus trat er 1567 zu Würzburg zur katholischen Kirche zurück. Er war vielfach apologetisch thätig, ist Verfasser einer gereimten Chronik Frankens. 1573 erschien von ihm die erste deutsche Grammatik, deren Wert auch von der Allgem. D. Biogr. anerkannt wird. Wahrscheinlich ist er auch damals gestorben. Seine Grammatik wurde von Paul Delinger aus Straßburg widerrechtlicherweiße ausgeschrieben (ob. 210). — **F. S.,** *Der Maler Friedrich Wasmann. Ein deutsches Künstlerleben.* S. 561—81. 1805 in Hamburg geboren, verlebte er, nachdem er zu Rom und München sich herangebildet hatte, die meiste Zeit in Mexan. Genre und kirchliche Kunst pflegt er mit gleicher Virtuosität. Im Geiste der cornelianischen Schule herangewachsen, war er erfüllt von hohem idealen Streben und wußte ebenso sicher die Feder wie den Pinsel

zu führen. 1835 konvertierte er in Rom. — **P. M.**, der größte Bau Deutschlands. S. 582—89. — **G. Rahinger**, Zur agrarpolitischen Literatur (Tille, Riehl, v. Weichs). S. 616—23. — **Kritische Nachlese zu Treitschkes deutscher Geschichte im 19. Jahrh.** S. 637—51, 717—32, 781—97. — **H. Plenkens**, Ein Quellenwerk zur Geschichte des römischen Missale. S. 652—67. — **G. Grupp**, Die Entwicklung des Kardinalates. S. 702—4. — **A. Franz**, Die katholische Caritas und Prof. Dr. Schell in Würzburg. S. 705—17. — **M. Fürst**, Karls IV Burg Karlstein in Böhmen. S. 756—63. Karlstein ist ein glänzendes Zeugnis nicht nur der kunstfreundlichen Gesinnung seines ihm den Namen verleihenden Erbauers, sondern auch der kunstfrohen Förderung durch Beherrscher Böhmens aus dem erlauchten Hause Habsburg. — **K. Förster**, Ordensgeschichtliche Forschungen. Das belgische Monastikon. S. 777—80. — **O. M. Kaufmann**, Die Resultate der archäologischen Forschung in Aegypten. Ein Rückblick auf die Ergebnisse der letzten Jahre. S. 798—898, 879—883. — **J. Sauer**, Philipp-André Grandidier (1752—87). S. 809—19. Geboren zu Straßburg, trat Gr. in den geistlichen Stand ein. Der frühreife junge Mann wurde von seinem hohen Gönner, dem Bischofe der Stadt, für Abfassung einer Bistumsgegeschichte gewonnen, von der nur der 1. Band gedruckt wurde. Weiter schrieb er eine Geschichte des Elsaß und war thätig für die Verbesserung des Diözesanbreviers. Von zarter Körperkonstitution erlag er, erst 35 Jahre alt, der Fülle der Arbeit und vielfachen Kränkungen, nicht überreich an äußeren Anerkennungen. Zu den Undankbaren zählt auch die Allg. D. Biogr. — **G. Rahinger**, Zur Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens. S. 846—52. Im Anschlusse an das Werk von Stug. — **G. Grupp**, Zur Kulturgeschichte des Mittelalters. S. 885—96. Einzelne Bedenken zu Michaels deutscher Geschichte. — **v. Hertling**, Katholizismus und Wissenschaft. S. 897—928. — **Dr. K.**, Schwäbische Grafengeschlechter im 13. Jahrh. S. 934—36. Notizen über solche im 2. Registerbuche Albert Böhmeis.

4] Revue Bénédictine.

1895. Bd. 12. **Dom Gérard von Caloen**. S. 1—9, 96. Von der Vereinigung der russischen Kirche mit Rom. — **D. V. B. D.**, L'église et l'antiquité classique. S. 10—24. — **D. Ursmer Berlière**, La congrégation Bénédictine des exempts de Flandre. Fortf. S. 25—32, 145—60 (Hist. Jahrb. XVI, 161). Die im 17. Jahrh. bethätigte Reform bedeutet eine Rückkehr zur alten Regel. Die damals abgehaltenen Kapitel hatten mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. 1768 erlag die Kongregation im französischen Flandern den Angriffen ihrer zahlreichen Gegner, im österreichischen Flandern wurde sie durch Dekret des Kaisers Joseph II aufgehoben mit Ausnahme der unmittelbar unter den Bischöfen stehenden Niederlassungen. Die Revolution hat einige Jahre später alle Häuser mit Gewalt geschlossen, unterdrückt oder zerstört. — **D. Jean Chapman**, Le témoignage de S. Irénée en faveur de la primauté Romaine. S. 49—64. Die Worterklärung der berühmten Stelle des hl. Irenäus über den römischen Primat läßt keinen Zweifel an dem Sinn derselben. Der Heilige wird zum Zeugen der Einheit und Unveränderlichkeit des Glaubens im 2. Jahrhundert. — **Dom Laurent Janssens**, La théorie théologique de la lumière, étude de l'abbé Chollet. S. 65—70. — **Derf.**, L'Espagne Thérésienne. S. 71—75. Nach dem nachgelassenen Werke des M. Heye-Hoys, der als gläubiger Christ und feinsinniger Künstler den Geist der hl. Theresia voll erfaßt hat. — **D. Ursmer Berlière**, **D. Jean de Rode**, abbé de saint Mathias de Trèves (1421—39).

S. 97—122. Die von St. Justin in Padua und von Bursfeld ausgegangenen Reformen bilden Lichtpunkte in dem kirchlichen Verfall des 14. und 15. Jahrhunderts. Johann von Rode, der gewissermaßen den Grund gelegt hat zur Bursfelder Kongregation, ist um 1358 zu Trier geboren, machte dort und in Heidelberg seine Studien. Nachdem er einige Zeit als Weltgeistlicher gelebt hatte, zog er sich 1416 in das Kloster St. Alban bei Trier zurück. Trotz seiner Weigerung mußte er bald die Leitung übernehmen; aber schon 1421 wurde er von Erzbischof Otto von Trier mit der Durchführung der Reformdekrete des Konstanzer Konzils in der Abtei St. Matthias in der Trierer Erzdiözese betraut. Der fromme und gelehrte Mann hatte in dem materiell herabgekommenen Kloster und bei dem Widerstreben der zuchtlosen Ordensmitglieder mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Unermüdet durch Wort und Beispiel thätig war er die Seele der Reform in den Benediktinerklöstern von Trier und Köln. Am 1. Dezember 1439 ist er an der Pest gestorben. — **D. Bède Camm, La controverse sur les ordinations Anglicanes.** S. 123—33. — **D. H. C., La société des missions de S. Benoît.** S. 134—39. Auszug aus der geschichtlichen Skizze „Die St. Benediktus-Missions-Genossenschaft“ von P. Sauter. — **C. A., Le lavement des pieds et le „Discours du Seigneur“ au Jeudi-Saint.** S. 161—67. — **D. Michel Horn, Récentes études sur le chant Grégorien.** S. 168—76. Kritisches Referat über die einschlägigen Werke von W. Brambach, D. Choixnard, P. Soullier, L. Votens. — **La Mission Bénédictine du Zanzibar méridional.** S. 177—88. — **D. Germain Morin, Mélanges d'érudition chrétienne.** S. 193—203. Das ursprüngliche Credo der gallischen Kirche wiederholt vor dem Bekenntnisse an jede der göttlichen Personen das Wort „Credo“. — **D. Ursmer Berlière, La réforme de Melk au 15. siècle** S. 204—13, 289—309. Melk war der Mittelpunkt der Benediktinerreform, welche angeregt durch die konziliare Bewegung, sich über die Klöster Oesterreichs, Bayerns und Schwabens verbreitete. Nikolaus von Magen, um 1360 geboren, nahm alle Bestrebungen auf eine Besserung in seine Hände, er fand die Unterstützung der geistlichen und weltlichen Oberen. Am meisten wirkte er durch Visitationen. Melk selbst war gleich ausgezeichnet durch Pflege der Tugend wie der Wissenschaft. — **Dom Laurent Janssens, L'automne à Beuron.** S. 225—35. — **D. Germain Morin, Saint Prosper de Reggio. Consultation historique et liturgique.** S. 241—57. Der hl. Prosper, ein angeblicher Zeitgenosse des hl. Augustin, dessen Kult in Norditalien weit verbreitet ist, hat nicht existiert. M. untersucht die von den Historikern längst aufgegebenen Legende von einem Bischof Prosper von Aquitanien und bekennt sich außer stande, einen historischen Kern aus den bezüglichen Dokumenten herauszuschälen. — **D. Bède Camm, Le vénérable Jean Roberts, O. S. B.** S. 258—70, 310—23, 358—71, 397—409, 456—66, 558—72. Der ehrwürdige Johann Roberts war der erste Mönch aus dem Benediktinerorden, der in England nach der allerdings nur ephemeren Wiederbelebung des Katholizismus unter Marie Tudor für sein Glaubensbekenntnis litt. — **D. Ursmer Berlière, Dom Lambert del Stache, prieur de Bertrée.** S. 337—57. L., geboren in der 2. Hälfte des 14. Jahrh., trat um 1386 in das Kloster St. Lorenz in Lüttich, wurde in Paris 1398 Doktor der Theologie und dann Prior von Bertrée. Er nahm lebhaften Anteil an den inneren Kämpfen unter Bischof Johann, dem letzten Wittelsbacher in Holland, auch befand er sich unter der Konzilsdeputation, welche Benedikt XIII zur Abdankung bewegen sollte. Er ging mit Martin V nach Italien und von da an verliert sich seine Spur. — **Les nouveaux Bienheureux anglais de**

l'ordre de St. Benoît. S. 377—80. — **D. G. Morin, Un essai d'auto-critique.** S. 385—96. Nachträge und Verbesserungen zu seinen in den letzten 10 Jahren veröffentlichten patristischen Arbeiten. — **Dom Laurent Janssens, De Beuron à Sigmaringen.** S. 410—23. Wanderungen und Reiseschilderungen in dem Donauthale, mit geschichtlichem Hintergrunde. — **D. Ursmer Berlière, Notes sur quelques écrivains de l'abbaye de Saint-Laurent de Liège.** S. 433—43, 481—88. — **D. Pierre Bastien, Les origines des états pontificaux.** S. 444—55. Eine zusammenfassende Darstellung der neueren deutschen Arbeiten über den Ursprung des Kirchenstaates. — **M., Les fêtes de Cava.** S. 467—75. Vier Heilige aus dem Benediktinerkloster Cava bei Monte Cassino. — **O. A., Les martyrs anglais Bénédictins au 16. siècle.** S. 489—98. Biographische Notizen über drei Aebte und vier Mönche, welche unter Heinrich VIII für ihren Glauben gemartert wurden und am 29. Dezember 1886 der Ehre des öffentlichen Kultes gewürdigt wurden. — **D. V. B. D., Les classiques au moyen age.** S. 529—45. Ungeachtet der Proteste, welche sich zu aller Zeit gegen die heidnischen Schriftsteller erhoben, hat sich deren Lektüre im ganzen Mittelalter erhalten. — **D. Jean Chapman, Fides Romana.** S. 546—57. — **Bulletin d'histoire Bénédictine.** S. 33—38, 76—83, 214—24, 275—80, 324—33, 499—509. — **Nouvelles Bénédictines.** S. 38—43, 84—88, 236—37, 280—87, 380—83, 424—28, 509—18. — **Bibliographie.** S. 44—48, 93—96, 143—44, 190—92, 238—40, 287—88, 334—36, 429—32, 524—28, 572—76. — **Nécrologie.** S. 88—93, 140—43, 188—90, 237—38, 287, 333—34, 383—84, 429, 518—24, 572. — **Calendrier liturgique.** Janvier—Décembre 1895.

1896. Bb. 13. **C. A., Anglicanisme et Orthodoxie.** S. 1—15. Bespricht die Korrespondenz des Engländers William Palmer und des Russen Alexis Khomiakoff. — **D. Bède Camm, Le vénérable Jean Roberts, O. S. B.** S. 16—26, 154—65, 268—78, 412—22, 444—58, 557—69. (Vgl. oben.) — **D. Hubert Casier, Une nouvelle édition des classiques.** S. 27—30. — **A. M. P. Ingold, Les Bénédictins de Munster en Alsace et la question de l'auteur du livre de l'imitation de Jésus-Christ.** S. 49—65. Um den Vorwurf zu widerlegen, daß die Benediktiner die Manuskripte der „Nachfolge Christi“ alteriert haben, hat Anton von Eszka, Prior der Abtei Münster, auf den Wunsch der Mauriner die ältesten Hss. in den deutschen Klöstern gesammelt. Eingehend wird diese Thätigkeit geschildert. Glänzend hat die Prüfung (1671, August 14) der Dokumente durch einen Gelehrtenkreis von Paris die Benediktiner gerechtfertigt; der Sammler, hochbejahrt und reich an Verdiensten, war vorher schon aus dem Leben geschieden. — **D. G. Morin, Note sur un „liber hermeneumatum“ ou commentaire biblique en forme de glose, de l'époque carolingienne.** S. 66—71. — **G., Mélanges.** S. 72—84, 178—82. 1. Das 14. Centennarium der Taufe Chlodwigs, 2. Antifreimaurerische Literatur. — **D. G. Morin, L'homélaire de Burchard de Würzburg. Contribution à la critique des sermons de Saint Césaire d'Arles.** S. 97—111. Der Angelsachse Burchard hat der Würzburger Kirche eine Hs. hinterlassen, enthaltend Werke des Bischofs Casarius von Arles. Der jetzt auf der Würzburger Universitätsbibliothek aufbewahrte Codex ist nur eine mehr oder minder abgeschwächte Abschrift einer der zahlreichen Sammlungen von Reden, die von dem Bischof Casarius gehalten worden und von seinen Schülern durch ganz Gallien verbreitet wurden. — **D. Ursmer Berlière, Bénédictins liégeois en Pologne au 12. siècle.** S. 112—17. Im 12. Jahr-

hundert haben zwischen Lüttich und Polen mehrfache Beziehungen bestanden, die noch nicht aufgeheilt sind. Am Anfang des 12. Jahrhunderts war Balbinus Gallus Bischof von Kruszwica und es ist möglich, daß ein Mönch von fremder Herkunft in dem Kloster Bubin eine Chronik von Polen geschrieben hat. Daß dieser Mönch Abt von Bubin war und später Bischof von Kruszwica geworden, ist eine ansprechende Vermutung. — **D. Ursmer Berlière, La congrégation Bénédictine des exempts de Belgique.** S. 145—53, 215—28. Neue Entdeckungen zur Geschichte der exempten Benediktinerkongregationen in Belgien. — **D. G. Morin, Six nouveaux sermons de Saint Césaire d'Arles.** S. 193—214. Sechs Predigten des hl. Cäsarius von Arles aus der sogen. Predigtsammlung des hl. Burtard von Würzburg. — **Z., Jean Adam Möhler.** S. 241—52. Kurzes Lebensbild des Symbolikers Joh. Ad. Möhler, dessen Centenarium am 6. Mai 1896 festlich begangen worden ist. — **D. Ursmer Berlière, La congrégation Bénédictine de la présentation Notre-Dame. 1628—54.** S. 253—67, 348—58, 401—11, 487—99, 544—56. Erst im 17. Jahrh. erwachte auch in den französischen Benediktinerklöstern der religiöse Geist wieder. Von St. Hubert in den Ardennen und St. Denis bei Mons im Hennegau ging die Reformbewegung aus und verbreitete sich in kurzer Zeit über ganz Frankreich. Diese Thatsache wird an mehreren Klöstern nachgewiesen. (Fortf. f.) — **D. G. Morin, Note sur une lettre attribuée fausement à Amalraire de Trèves dans le manuscrit lat. 21568 de Munich.** S. 289—94. Der betr. Brief, ein Fragment, handelt über die Taufe und ist gerichtet an Karl den Großen. Er ist eine der Antworten auf das Rundschreiben Karls 811/12 über die Taufe an die Metropolen seines Reiches und stammt keinesfalls aus Trier, sondern aus Köln, Mainz oder Salzburg. — **Dom Willibrord van Heteren, L'abbaye et les seigneurs d'Egmond du 14. au 16. siècle.** S. 295—320. Die Abtei Egmond stand treu zu den Wittelsbachern Albert und Johann und geriet dadurch in verhängnisvollen Konflikt mit den Herren von Egmond. Aber auch nach 1425 hatten die Reibungen kein Ende. Ein Uebermaß an Leid hatte das Kloster zu erfahren in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh., indem die Egmonds wiederholt in die Rechte eingriffen. Erst in den letzten 50 Jahren kehrte die Ruhe wieder, bis 1573 mit dem Hause Egmond auch die Abtei dem Untergange verfiel. — **D. G. Morin, Notes d'ancienne littérature ecclésiastique.** S. 337—47. — **G., La déportation ecclésiastique sous le directoire.** S. 359—66, 459—70. Nach dem Buche von Viktor Pierre berichtet der Verf. über die Mittel, welche das Direktorium gegen die eidweigernden Priester zur Anwendung brachte, über ihre Zahl und das schließliche Ende der Verfolgung. — **D. L. J., La cappella Antoniana.** S. 367—72. — **D. Jean Chapman, Saint Ignace d'Antioche et l'église Romaine.** S. 385—400. Der hl. Ignatius von Antiochien wird als Zeuge für den Primat verteidigt. — **D. G. Morin et D. Urbain Baltus, Un opuscule inédit de S. Césaire d'Arles sur la grâce.** S. 433—43. Der hl. Cäsarius von Arles faßt in seinen Ausführungen über die Gnade auf dem hl. Augustin, was der mitgeteilte Traktat beweist. Er hat dem Semipelagianismus auf dem Konzil in Orange (529) den letzten vernichtenden Schlag versetzt. — **D. G. Morin, Lettre inédite de l'évêque Evodius aux moines d'Adrumète sur la question de la grâce.** S. 481—86. — **D. Urbain Baltus, Le dogme, de l'immaculée conception et l'université de Salzbourg.** S. 529—43. Auf grund der Untersuchungen R. Pittmairs. — **Nouvelles Bénédictines.** S. 37—39, 85—90, 135—36, 183—86, 228—32, 278—82, 328—34, 373—76, 423—30, 470—78, 512—25.

— **Nécrologie.** S. 40—43, 91, 136—37, 186, 232—33, 334—35, 377—81, 430—31, 478—79, 525, 570—76. — **Bibliographie.** S. 43—48, 91—96, 137—44, 186—92, 233—40, 283—88, 336, 381—84, 480, 576. — **Bulletin d'histoire Bénédictine.** S. 166—77, 321—28, 500—11. — **Calendrier liturgique.** Janvier—Décembre 1896.

1897. **Bd. 14. Lettre de Sa Sainteté le pape Léon XIII.** S. 1—2. Breve des Papstes Leo XIII an G. Morin. — **D. G. Morin, Deux petits discours d'un évêque Petronius, du V. siècle.** S. 3—8. Die beiden Werkchen haben nicht einen Petronius von Verona zum Verfasser, sondern den Bischof Petronius von Bologna, der in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts lebte. — **D. Bède Camm, Le vénérable Jean Roberts, O. S. B.** S. 9—18, 77—90, 124—33. (Vgl. oben.) — **R. O. A., Saint-Anselme sur l'Aventin.** S. 32—38. — **D. R. J., L'évolution de la critique protestante.** S. 49—59. — **D. Ursmer Berlière, La congrégation Bénédictine de la présentation Notre-Dame.** S. 60—70, 253—62, 289—98. (Vgl. oben.) — **D. Raphael Proost, La nouvelle-Zélande.** S. 71—76, 115—23, 263—76. Schilderungen des Landes und seiner Bewohner, der Missionen und der Entwicklung des Katholizismus dortselbst. — **D. G. Morin, Notes d'ancienne littérature chrétienne.** S. 97—103. Ein angeblicher römischer Theologe des 4. Jahrh., namens Falcidius; Responsum s. Severi über die 7 Grade der kirchlichen Hierarchie. Die Heimatbüchse des anfänglichen Häretikers, dann Kirchenchriftstellers Leporius (5. Jahrh.) ist höchst wahrscheinlich Trier. — **D. C. A., Le développement historique du culte de Saint Joseph.** S. 104—14, 145—55, 203—9. Die Verehrung des hl. Joseph entspricht der Stellung, welche er in der hl. Familie eingenommen hat. Seit dem 4. und 5. Jahrh. ist sie allmählich in weitere Kreise gedrungen; doch ist es nicht ausgemacht, ob der Orient oder der Occident seinen Kult zuerst aufgegriffen hat. Das wachsende Vertrauen zum hl. Nährvater Christi spricht sich in gleicherweise in der christlichen Literatur und Kunst der folgenden Jahrh. aus. Die Habsburger des 17. Jahrh. haben ihn zum besonderen Patron ihres Hauses erwählt. — **D. L. J., La cardinal Sanfelice.** S. 134—40, 168—77, 226—33, 299—308. Lebensbild des heiligmäßigen Kardinals. — **G. M., L'epistula ad virginem lapsam de la collection de Corbie-Opusculé inédit de la fin du 4. siècle.** S. 193—202. Das erhaltene Bruchstück hat höchst wahrscheinlich den Bischof Nicetas am Ende des 4. Jahrh. zum Verfasser. Ein Endurteil wird sich vielleicht erst nach Auffindung des fehlenden Teils fällen lassen. Geschrieben ist es vor dem ähnlichen Werke des hl. Ambrosius. — **D. J. Martial Besse, Histoire d'un dépôt littéraire. L'abbaye de Silos.** S. 210—25, 241—52. Die Kl. und Hff. der alten kastilianischen Abtei Silos bilden nur mehr einen Teil der kostbaren Schätze des Benediktinerordens in Spanien. Verf. schildert den Ursprung und die Wechselfälle dieses reichen Archives, welches gegenwärtig der sorgfältigsten Pflege und Durchforschung sich erfreut. — **G. Morin, L'origine des quatre-temps.** S. 337—46. Die christliche Kirche sah in einigen Manifestationen des heidnischen Kultus eine öffentliche Huldigung an die Dämonen. Zweifelsohne um den Triumph Christi zum Ausdruck zu bringen, hat sie den rituellen Gepflogenheiten der Feriae die Berichte des Evangeliums entgegengesetzt, die zweifache Macht des Gebetes und des Fastens. — **C. Y. d. B., Denys le chartreux.** S. 347—58. Eine kurze Schilderung des Lebens und der Werke Dionysius des Karthäuserers. — **P. A., Le XIII centenaire de l'arrivée de St. Augustin en Angleterre.** S. 359—69. — **D. Ursmer**

Berlière, Contributions à l'histoire de l'ordre Bénédictin. S. 370—80. Auf den regelmäßig wiederkehrenden Provinzialkapiteln wurden disziplinäre Vorschriften erlassen, die, so zahlreich und streng sie sind, zumeist wirkungslos geblieben sind. Mehrere solche Erlasse werden abgedruckt von 1232, 1259, 1447, 1451. — **D. G. Morin, Le de psalmodiae bono de l'évêque saint Niceta: rédaction primitive, d'après le ms. Vatic. 5729.** S. 385—97. — **D. Ursmer Berlière, La congrégation Bénédictine des exempts de France.** S. 398—414. Infolge des Beschlusses des Konzils von Trient, daß alle exempten Klöster innerhalb eines Jahres verpflichtet sein sollten, wenigstens alle drei Jahre in Kongregationen sich zu vereinigen, haben 1580 die exempten französischen Klöster diesen Befehl ausgeführt. Die Resultate des Beschlusses waren fast Null. — **D. Urbain Baltus, L'idéalisme de s. Augustin et de s. Thomas d'Aquin.** S. 415—24. — **S. R. J., „Sentences de Jésus“.** S. 433—39. Handelt von den auf einem in Behnesfa (Aegypten) ausgegrabenen Papyrusstück stehenden angeblichen Aussprüchen Christi. — **D. Ursmer Berlière, Chronologie des abbés de Florennes de Dom Jean Migeotte.** S. 440—48, 497—510. Jean Migeotte, Mönch des Klosters Florennes hat für seine „Chronologie“ die Annalen des Klosters benützt, die seit der Zerstreuung der Bibliothek verschwunden sind. Er bietet für das 16. Jahrh. (geschrieben in der 2. Hälfte des 17. Jahrh.) eine reiche Fülle von schätzenswerten Nachrichten, es fehlt aber auch nicht an Irrtümern. — **Dom Laurent Janssens, Catholicisme et progrès.** S. 449—69. — **D. Ursmer Berlière, Notre Dame de Basse-Wayre.** S. 470—76, 489—96. Basse-Wayre ist das älteste und berühmteste Kloster von Brabant. — **D. G. Morin, Notice sur un manuscrit important pour l'histoire du symbole, cöd. Sessorian. 52.** S. 481—88. — **D. Hugues Gaisser, Les altérations chromatiques dans le plain-chant.** S. 511—24, 554—64. (Fortf. f.) Nach dem Buche „Die chromatische Alteration im liturgischen Gesang der abendländischen Kirche“ von G. Jakobsthal. — **Bulletin d'histoire Bénédictine.** S. 19—31, 156—67, 309—26, 529—53. — **Nouvelles Bénédictines.** S. 38—41. — **Nécrologie.** S. 41—43, 96, 183—84, 236—39, 282, 331, 380—81, 428, 476—480, 525, 571—72. — **Bibliographie.** S. 43—48, 140—44, 185—92, 239—40, 282—88, 331—36, 381—84, 429—32, 480, 525—28, 573—76. — **Chronique de l'ordre.** S. 90—96, 178—83, 234—36, 276—82, 326—31, 425—28, 565—70.

5] Archiv für katholisches Kirchenrecht.

1897. Bd. 77. M. A. Stiegler, Dispensation und Dispensationswesen in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zum 9. Jahrh. S. 3—42, 225—59. Wie die griechischen Philosophen, so faßten auch die Kirchenväter das Wort *oixoroquia* und den mit ihm gleichbedeutenden Ausdruck dispensatio im Sinne der Gestattung einer Ausnahme. Nach dem Gebrauch, den die Ausdrücke finden, erscheint als das spezifische Moment des Begriffes *oixoroquia* (dispensatio) die Abweichung vom Gewöhnlichen. Während das jüdische und das attische Recht keine Ausnahme von dem allgemein verbindlichen Gesetze zuließen, so waren dem römischen Recht Dispensationen von den Gesetzen wohlbekannt. Wenn auch für diese Einzelbefreiungen nicht der Ausdruck dispensatio gebraucht wurde, sondern beneficium oder indulgentia, so war doch die Sache selbst bei den Römern zu finden (f. S. 17 f.). Die Macht der äußeren Verhältnisse zwang

die christliche Kirche schon in den ersten Jahrh., in gewissem Umfang Abweichungen von den gesetzlichen Vorschriften zu dulden. Bei Cyrill von Alexandrien und beim hl. Augustin begegnen wir schon mehr oder minder ausgebildeten Theorien über die Dispensation. Jede Abweichung von der gesetzlichen Regel, mag sie vorübergehenden oder dauernden Charakter haben, mag sie einzelnen oder einer Gesamtheit von Personen zukommen, gilt in dieser Zeit als Dispensation. Auch die Aufhebung des Gesetzes wird noch als Dispensation bezeichnet. So ist der Begriff, den die älteste Zeit mit dem Worte verbindet, ein viel weiterer als unser Begriff von Dispensation. Schon die ältesten der echten Papstbriefe gestatten Ausnahmen von den Gesetzen. Von besonderer Bedeutung sind hier die Dekretalen des Papstes Gelasius I (492—96); siehe a. d. Dekrete Gratians c. 6 C. 1 q. 7. Im Anschluß an de Marca und Thomassin hat J. S. Böhmer die These verteidigt, die älteste Zeit habe die Dispensation nur im Sinne der nachträglichen Gutheißung einer vorher widerrechtlich gesetzten Handlung gekannt, an und für sich unerlaubte Handlungen seien damals im vorhinein nie gestattet worden, auch wenn sie nur dem kirchengeetze, nicht dem göttlichen Rechte widersprachen. Diese Ansicht, nach der die ältere Zeit nur Dispensationen *in factis*, nicht aber *in faciendis* gekannt habe, ist bis in die neueste Zeit vertreten worden; mit Recht bekämpft St. diese Meinung und verteidigt den Satz: Auch die ältere Zeit kannte Dispensationen *in faciendis*, nicht bloß solche *in factis*. So richtig auch die These Stieglers, ganz allgemein gefaßt, ist, so waren doch in der älteren Zeit die Dispensationen *in faciendis* weit seltener als heutzutage, ja für ganze Gebiete des kirchlichen Lebens wurden Dispensen im vorhinein überhaupt nicht erteilt. Von Interesse ist die Polemik St.s gegen Esmein; nach des letzteren Meinung geschahen die Dispensen in der ältesten Zeit dadurch, daß die Kirche gegenüber den Schuldigen ihre Strafgewalt nicht zur Geltung brachte, wenn die Umstände eine solche Unterlassung als passend erscheinen ließen. Hat so die Zeit vor dem 11. Jahrh. schon die Dispensationen *in faciendis* gekannt, so bedeutet doch in anderer Beziehung das 11. Jahrh. einen Wendepunkt auf dem Gebiete des Dispensationswesens. In den früheren Zeiten hat vorherrschend das Interesse der Allgemeinheit die Erteilung der Dispensen veranlaßt; nun werden auch persönliche Vorzüge als Beweggründe der Dispensen geltend gemacht, ohne daß direkt ein Bedürfnis oder ein Nutzen der Gesamtheit inbetracht käme. In den päpstlichen Reskripten finden solche Dispensgründe, wie hervorragendes Wissen und ausgezeichnete Sitten, ihre Anerkennung.—Im großen und ganzen darf des Vf.s Darlegung auf Zustimmung rechnen; in bezug auf die Werthschätzung und Auslegung der Quellenstellen scheint St. allerdings nicht stets das Richtige getroffen zu haben. Die ältere Kirchengesch. scheint St. etwas fremd zu sein; der „gewisse Synesius“, der trotz seiner platonischen Lehren zum Bischofe (nicht, wie St. S. 241 sagt, zum Priester) geweiht wurde, ist eine wohlbekannte Persönlichkeit des christl. Altertums; es handelt sich hier um den Bischof von Ptolemais und Metropolit der Pentapolis, Synesius von Cyrene (s. Bardenhewer, Patrologie, S. 332 f., und insbesondere J. K. Kraus, Studien über Synesius von Kyrene in der Tüb. Theol. Quartalschr. 1855 S. 537 f.—

A. Kösch, Die Bination in älterer Zeit und nach dem jetzt geltenden Rechte. S. 43—80. Wenn an ein und demselben Tag die Feier mehrerer Geheimnisse oder das Gedächtnis mehrerer Heiligen zu begehen war, so brachte man in der ältesten Zeit auch mehrmals das heilige Opfer dar. Diese Tage, von denen nur einer, das Weihnachtsfest, sich erhalten hat, nannte man polysiturgische Tage. Heutzutage wird die Bination, d. i. die zweimalige Darbringung des hl. Meßopfers durch den nämlichen Priester nur im Falle der Not gestattet. Die geschichtlichen Erörterungen des Vf.s. stützen sich zu sehr auf

Werke zweiter Hand. — **F. Heiner**, **Die anglikanischen Weihen**. S. 97—108. Veröffentlicht die päpstliche Konstitution *Apostolicae curae* vom 13. Sept. 1896, durch welche die Nichtigkeit der anglikanischen Weihen erklärt wird. — **F. Ehrmann**, **Der kanonische Prozeß nach der Collectio Dacheriana**. S. 260—66. Verf. ordnet zuerst die auf den kanonischen Prozeß bezüglichen Canones dieser zwischen 774 und 831 entstandenen Sammlung und gibt auch die Stellen im Dekrete Gratians an, wo eine große Anzahl derselben sich wiederfindet; dann stellt er unter gewissen Rubriken das System des kanonischen Prozesses nach der Dacheriana dar. Im Verzeichnis der Quellen fehlt der Hinweis auf ep. 17 des Papstes Gelasius (Naffé, 2. ed. nr. 637 [392]), die in lib. 2 c. 70 der Sammlung verwertet ist; das Kapitel findet sich auch größtenteils im Dekret Gratians wieder (c. 2 § 1 C. 16 q. 3). Die Bemerkungen Maassens, Pseudoisidor-Studien I (Sitzungsberichte d. Wiener Akademie, philol.-hist. Kl., Bd. 108 (1884) S. 1090 f.) über den Wert der Ausgabe d'Alherys, die jüngst auch durch P. Fournier (ob. S. 448) bestätigt wurden, sind E. wohl unbekannt geblieben. — **J. Hollweck**, **Zur Designationsfrage**. S. 411—15. Erklärung gegen Holder. — **L. Wahrmond**, **Zur Frage des staatlichen Rechts der Exklusiv in der Papstwahl**. S. 415—17. Erklärung gegen Sägmüller. — **A. Bellesheim**, **Die Bulle Leos XIII Apostolicae curae über die Ungültigkeit der anglikanischen Weihen**. S. 457—98. B. schildert die äußeren Umstände, unter denen die Konstitution Leos XIII entstanden ist (s. den oben angeführten Aufsatz Heiners), legt den Inhalt der päpstl. Urkunde dar, und spricht zum Schluß über die Aufnahme, die das Aktenstück in England gefunden hat. Während B. (S. 491 f.) in der Erklärung des Papstes ein feierliches Urteil über eine dogmatische Thatsache und eine Entscheidung *ex cathedra* sieht, handelt es sich nach E. Vingers, Archiv f. kathol. Kirchenrecht, Bd. 77 S. 434. nur um ein *caput disciplinae*. — **M. A. Stiegler**, **Dispensation und Dispensationswesen in ihrer geschichtlichen Entwicklung dargestellt vom 9. Jahrh. bis auf Gratian**. S. 529—51 und 649—69. Nachdem St. schon am Schluß seiner ersten Abhandlung die geschichtliche Entwicklung der Dispensation in der Zeit vom 9. Jahrh. an kurz berührt hatte, beschäftigt er sich hier eingehend mit der Zeit bis Gratian. Noch das 11. und selbst das 12. Jahrh. faßte jedwede Ausnahme von der Rechtsregel als Dispensation auf. In diesem Sinn fassen den Ausdruck: Bernald von Konstanz, Bonizo und Gottfried von Vendôme. Ivo von Chartres, der große Kanonist der französischen Kirche (siehe jetzt über denselben P. Fournier, *L'oeuvre canonique d'Yves de Chartres et son influence*, in der *Revue des questions historiques*, Nouv. Sér. tom XIX (1898) S. 51 f.), hält zwar noch an diesem weiten Begriff des Wortes fest, doch bringt er die Theorie der Dispensation, die im 11. Jahrh. in ihren Grundzügen immer klarer und deutlicher hervortritt, zu einer Vollkommenheit, die teilweise selbst die spätere Zeit, in der das kanonische Recht eine selbständige Wissenschaft geworden war, nicht erreicht hat. Nach Ivo behandelt St. dessen Zeitgenossen, den hl. Bernhard und Peter den Ehrwürdigen. Algerus von Lüttich wurde mit seinem *liber de misericordia et iustitia* die Quelle für Gratian, der über die Dispensation in der q. 7 der C. 1 handelt. Auch dieser Teil der Arbeit verrät die Liebe, mit der der Verf. seinem Gegenstande sich gewidmet hat; der Wert der Arbeit bleibt bestehen trotz einiger Mängel; die Dispensgründe, die Gratian auführt, schließen sich allerdings nicht aus, hierin hat St. vollkommen recht; nichtsdestoweniger will Gratian dieselben als selbständige Glieder einander entgegensetzen; die Auffassung, die St. ihm zuschreibt, lag seinem mehr an der Oberfläche der Dinge haftenden Geist wohl ferne. — **J. Weiß**, **Die altchristlichen Familienbegrüßungsgenossenschaften**. S. 670—80. Die ersten christlichen Grabanlagen

gingen in Rom wie anderwärts aus den Gräbern reicher, wohlthätiger Privatpersonen hervor. Während der weltlichen Gewalt gegenüber noch immer die privatrechtlichen Besitztitel einzelner Gläubigen Geltung besaßen, waren im Laufe der Zeit die Grabareale, die aus Familiengräbern zu großen gemeinsamen christlichen Nekropolen sich erweitert hatten, in den faktischen Besitz der Kirche übergegangen. Der erste von der christlichen Obrigkeit selbst gegründete Friedhof war wohl das Cömeterium an der via Appia, das der Diakon Kallistus im Auftrage des Papstes Zephyrinus um das J. 202 anlegte. Zu einer Zeit, als die Kirche schon thatsächlich den Grund und Boden der Friedhöfe besaß, traten einzelne Familien unter ihrer Billigung zu Begräbnisvereinen mit gesetzlich anerkannten Statuten zusammen. So ward ein neuer bürgerl. Rechtstitel auf die christlichen Begräbnisplätze geschaffen, zugleich aber auch das Vorbild für die Totenbruderschaften der christlichen Handwerker des 4. Jahrh. W. stellt die dürftigen Nachrichten über diese christlichen Begräbnisgenossenschaften zusammen.

6] Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.

1897. 3. F. Bd. 13 u. 14. G. Steinhausen, *Hanseische Handelsbriefe aus dem 15. Jahrh.* S. 69—83. Im Stadtarchiv zu Danzig befinden sich noch heute etwa 10 Briefe, welche 1458 mit drei von den Danziger gefaperten Handelsschiffen aus Riga erbeutet wurden. St. publiziert 8 von diesen zumteil nach Lübeck zumteil nach Brügge gerichteten Schreiben. — O. Seck, *Die Statistik in der alten Geschichte.* S. 161—76. Der Aufsatz richtet sich gegen Belochs Buch über die „Bevölkerung der griechisch-römischen Welt“ und wirft ihm Willkürlichkeit in der Quellenkritik vor, ohne dabei die erreichte Vollständigkeit in der Sammlung der Quellenstellen zu verkennen. Die Bevölkerung Roms zur Zeit des Augustus veranschlagt S. auf zwei Millionen; auch findet er es gegenüber Delbrück glaubhaft, daß das Heer des Kaiserlich bei seinem Uebergang nach Afrika 80,000 Streiter gezählt habe. Damit würden Belochs und anderer Zweifel an den Quellenangaben über die Stärke der germanischen Heerzüge hinfällig. — Jul. Beloch, *Zur Bevölkerungsgeschichte des Altertums.* S. 321—43. V. verteidigt gegenüber dem vorigen Aufsatz nicht ohne Glück seine Methode und hält seine sämtlichen von Seck angegriffenen Behauptungen aufrecht. Die Bevölkerung Roms in der Zeit von Augustus bis Septimius Severus berechnet er auf circa eine Million. — Franz Culenburg, *Ueber die Frequenz der deutschen Universitäten in früherer Zeit.* S. 482—555. Bisher hatte man nur Paulsens Methode, um die durchschnittliche Zeit der Studiendauer auf Grund der Matrikelbücher und der Angaben über Promotionen zu finden. Nach dieser Methode ist eine etwas zu hohe Zahl der gleichzeitig auf deutschen Universitäten Studierender herausgekommen. Mit Hilfe eines Einwohnerverzeichnisses der Stadt Heidelberg aus dem J. 1588 vermag Verf. zu berechnen, daß ein Student durchschnittlich 21 Monate an einer Universität blieb. Dieselbe Aufenthaltsdauer war schon 1401 die normale. Im 19. Jahrh. schwankt der Aufenthaltsfaktor zwischen 1,7 und 2,1 Jahr. Die große Mehrheit der Scholaren bestand bis zum Anfang des 17. Jahrh. aus den Gliedern der Artistenfakultät; ihre durchschnittliche Aufenthaltszeit hat 1 Jahr kaum überschritten. Von ihnen gelangte nur der vierte Teil zum Range des Baccalariats mit durchschnittlich $1\frac{3}{4}$ —2 Jahren, nur etwa ein Bierzehntel auch zum Magisterrange mit durchschnittlich $3\frac{1}{2}$ —4 Jahren Studiendauer. Zu Anfang des 15. Jahrh. haben an 3 Universitäten ca. 800 Scholaren sich aufgehalten, zu Beginn des 16. an 10 Universitäten etwa 3000, zu Beginn des 17. müßen sich an allen 19 Hochschulen 7000 Studenten befunden haben. Anfangs des 18. Jahrh. ist die Ver-

mehrung der Immatrikulierten eine $\frac{2}{3}$ fache. Die Zunahme erfolgt schneller als das Wachstum der Bevölkerung, aber in den früheren Jahrhunderten ist dieses Voraneilen viel bedeutender gewesen als im 19. Jahrh. Zwei Rückschläge treten deutlich hervor: die religiös-sozialen Wirren in den 20er Jahren des 16. und die Unruhen des langen Krieges in den 30er Jahren des 17. Jahrh. Was auswärtige Universitäten anlangt, so war Bologna von Deutschen am meisten besucht, doch scheint die Anzahl der gleichzeitig dort anwesenden Deutschen nur selten ein halbes Hundert erreicht oder überschritten zu haben. Nehmen wir die anderen italienischen Universitäten hinzu, so werden es schwerlich im Durchschnitt mehr als 500 Deutsche gewesen sein, die jährlich Studien halber nach Italien zogen. Allein das gilt nur für das letzte Drittel des 16. Jahrh. Um die Wende des 17. Jahrh. haben ca. 10 Prozent der deutschen Studenten in Italien studiert! (Hierzu eine große Anzahl höchst instruktiver Tabellen.) — **F. Kachfahl**, *Ueber die Theorie einer ‚kollektivistischen‘ Geschichtswissenschaft*. S. 569—89. Gegen Lamprecht. Vgl.: **A. Lamprecht**, *Individualität, Idee und sozialpsychische Kraft in der Geschichte*. S. 880—900. Replik mit Duplik von **F. Kachfahl**. S. 901 f. ● **W. Varges**, *Der Entstehung der deutschen Stadtverfassung*. IV. (Schluß-) Teil. S. 56—112 (s. *Hist. Jahrb.* XVIII, 892). Der Rat. Kap. XI: Die Entstehung des Stadtrates. Mit dem Anwachsen der Stadt erwiesen sich die der Landgemeinde analogen Verwaltungsformen als nicht mehr ausreichend; die Bürgerversammlung wurde zu groß und ebenso die Zahl und die Wichtigkeit ihrer Aufgaben. So wurde ein ständiger geschäftsführender Ausschuß geschaffen, die consules oder der Rat. Das geschah im 13. Jahrh. (die Stelle des Medebacher Stadtrates, wo schon im J. 1165 consules vorkommen, zweifelt V. mit gutem Grunde an). Stadtkommandant und Gemeinde behalten zunächst ihre Befugnisse. Der Rat wird in der Regel von der ganzen Bürgerschaft gewählt; nur in Städten, in welchen ursprünglich dem Schöffengericht die kommunale Verwaltung übertragen war, ist dieses Recht der Gemeinde selten voll zur Geltung gekommen. — Kap. XII: Die Entwicklung der Autonomie des Rates. Seit der Mitte des 13. Jahrh. erscheint der Rat nicht mehr als Beirat des Stadtkommandanten, sondern nimmt immer mehr den Charakter einer Regierungsbehörde an; ganz allgemein macht sich die Anschauung geltend, daß Stadtkommandant und Rat die Verwaltung der Stadt gemeinschaftlich führen. In einzelnen Städten wird der Vogt den Ratsherren völlig gleichgestellt und tritt in den Rat ein. Die gänzliche Beseitigung des Vogts ist in einzelnen Kommunen sehr schnell, in anderen hingegen sehr langsam vor sich gegangen. Erst allmählig und auf verschiedene Weise sind die Befestigungen und damit auch Bau- und Straßenpolizei in den Besitz der Stadt übergegangen. Nach Verdrängung des Kommandanten ist der Rat nicht mehr ein einfacher Ausschuß, sondern auch eine öffentliche Behörde. Durch Kauf und Verpfändung erwirbt er von weltlichen und geistlichen Fürsten öffentliche wie private Rechte. Doch haben nur verhältnismäßig wenige Städte die volle Kriegshoheit und unbeschränkte Gerichtshoheit erlangt. Die veränderte Stellung der Städte zum Landesherrn spricht sich vor allem darin aus, daß sie mit ihm förmliche Bündnisse schließen. Das Bürgermeisteramt ist eine relativ junge Einrichtung. — **A. Lamprecht**, *Herder und Kant als Theoretiker der Geschichtswissenschaft*. S. 161—203. Analyse und Kritik der Theorien, wie sie Herder in seinen „Ideen zur Geschichte der Menschheit“ und — im Gegensatz dazu — Kant in seinen Kritiken dieses Buches und seinen eigenen Schriften „Idee zu einer allgemeinen Geschichte“ und „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ niedergelegt haben; von diesen Ausgangspunkten aus verfolgt Verf. weiter die seitdem gemachten Fortschritte, die er in der Ersetzung der Teleologie durch die Causalität und in der Erweiterung

der Individualpsychologie auf die sozialpsychologischen Zusammenhänge finden zu können glaubt. — E. Kornemann, *Die römischen Censuszahlen als statistisches Material*. Zum Streit Seeck-Beloch. S. 291—96. K. ergreift gegen Beloch Partei und wendet sich speziell gegen dessen Anschauung, daß in die auf dem Monumentum Ancyranum überlieferte Zahl der römischen Bürger auch Frauen und Kinder einbegriffen seien.

7] Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.

1897. Bd. 18. (Romanistische Abtlg.) — (Germanistische Abtlg.) **Jos. Görbin**, *Die Quellen des »Libellus de Cesarea monarchia«*. S. 1—106. (Unt. 681.) Verf. stellt im 1. Teil seines Aufsatzes eine Liste derjenigen Quellen zusammen, welche Peter von Andlau selbst angibt; einige von diesen geben ihm zu besonderen Bemerkungen Anlaß. Im 2. Teil beschäftigt er sich mit den vom Autor nicht zitierten Quellen des Libellus de Ces. monarchia: Thomas von Aquin, Jordanus von Osnabrück, Hemmerlin, Enea Silvio; fraglich erscheint es, ob Peter von Andlau Dantes Abhandlung »De monarchia« und Lupold von Bebenburgs Schrift »De jure regni et imperii Romanorum« gekannt hat. — **W. Altmann**, *Die alte Frankfurter deutsche Uebersetzung der Goldenen Bulle Karls IV.* S. 107—47. Edition des deutschen Textes mit Anmerkungen und kurzer Einleitung, wonach diese Uebersetzung vor Mai 1365 entstanden sein soll. — **A. Camassia**, *Römisches und westgothisches Recht in Grimowalds und Kintprands Gesezgebung*. S. 148—69. — **F. P. Bremer**, *Ulrich Zasius und das Familienstatut derer von Rappoltstein vom Jahre 1511*. S. 170—78. Zasius erzählt selbst, daß er für die Grafen von Bitsch und die Herren von Rappoltstein ein Statut gemacht habe, wonach die Töchter von der Erbfolge ausgeschlossen seien. Dieses Statut wurde in einem von Maximilian I. bestätigten Familienvertrag aufgenommen und wird hier nach der Bestätigungsurkunde d. d. 1. März 1511 abgedruckt. — **Rich. Schröder**, *Kurmainz unter den Erzbischöfen Berthold von Henneberg und Albrecht von Brandenburg als Mittelpunkt der Reichsreformbestrebungen*. S. 178—82. Unter diesem Titel veröffentlicht S.: 1) eine Erbrechtsfassung für Stadt und Amt Amorbach von 1491, woraus hervorzugehen scheint, daß die erbrechtlichen Bestimmungen des Reichsabschieds von Freiburg von 1498 § 37, mittelbar auch des Wormser Reichsabschieds von 1521 § 19, auf Berthold zurückzuführen sind, und 2) eine Stelle aus der Stadtordnung für die bauernfreundlichen Städte von 1527 und 1528; dadurch und durch andere Thatfachen, wie z. B., daß der „Entwurf zur Reichsordnung des Halsgerichts“ schon 1521 in Kurmainz publiziert wurde, wird bewiesen, daß Erzbischof Albrecht an der durch die Carolina zum Abschluß gekommenen Strafrechtsform hervorragenden Anteil genommen hat.

8] Mélanges d'archéologie et d'histoire.

1897. Jahrg. 17. **L. Duchesne**, *S. Maria Antiqua. Notes sur la topographie de Rome au moyen-âge, VIII*. S. 13—37. Die neuerdings aufgetauchte Annahme, wonach S. Maria Antiqua an den Fuß des Palatin verlegt wird, ist unhaltbar. Vor dem 8. Jahrh. läßt sich an der Stelle, wo S. Maria Liberatrice steht, überhaupt eine Kirche oder ein ähnliches Denkmal nicht nachweisen. Der Beisatz »Antiqua« beweist nichts gegen die Thatfache, daß S. Maria Maggiore die älteste Marienkirche Roms ist. Auf Lancianis Plan des Forums muß es statt »S. Maria Antiqua« heißen »Ecclesia S. Antonii« und statt »Ecclesia S. Petri, S. Maria Antiqua«. — **H. Delehaye**, *La vie d'Athanase patriarche de*
Historisches Jahrbuch. 1898.

Constantinople (1289—93, 1304—10). S. 39—75. Textausgabe des gleichzeitigen griechischen Textes nach einer Hf. der Bibliothek Barberini. — **E. Bertaux, Ascoli Piceno et l'orfèvre Pietro Vanini.** S. 77—112. B. macht auf die in den Kirchenschätzen von Ascoli und Umgebung verwahrten Werke der Kleinkunst aufmerksam, beschreibt unter Beifügung historischer Notizen verschiedene Stücke einzeln, so hauptsächlich ein von Nikolaus IV geschenktes Messgewand (französische Arbeit aus der Zeit von 1372—76), ein Reliquarium mit einem Engel (letzterer gleichfalls franz. Ursprungs, 13. Jahrh.), das Antependium aus der Kathedrale u. a.; schließlich geht B. auf Leben und Werke des in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. thätigen Goldschmieds P. Vanini näher ein. — **L. Mirot, Les rapports financiers de Grégoire XI et du duc d'Anjou.** S. 113—44. Gregors Finanzlage war an sich schlecht genug. Als er daran dachte, nach Italien zurückzukehren, fand er an Ludwig von Anjou, dessen Streben nach einer Krone (Majorca) er dafür zu unterstützen hatte, eine reichliche Geldquelle. Die Tilgung der Schuld, die Gregor XI 1376 und 1377 aufnahm, befristete die päpstliche Kasse bis 1405. M. veröffentlicht aus französischen und italienischen Archiven das Quellenmaterial. — **G. Daumet, Etude sur les relations d'Innocent VI avec D. Pedro Ier roi de Castille au sujet de Blanche de Bourbon.** S. 153—98. Verf. ergänzt die bisher bekannten Quellen aus den päpstlichen Registerbänden. Darnach hat sich Papst Innocenz VI ganz allein unter allen Fürsten energisch der von ihrem Gatten schmähslich behandelten Blanche von Bourbon angenommen. Bald schriftlich, bald durch besondere Legaten griff er in die Verhältnisse Don Pedros zu seiner Gattin, seinen Mätressen und seinen Günstlingen ermahmend, warnend, drohend und strafend ein, allein leider fruchtlos: 1361 starb Blanche, ohne ihres Lebens als Spaniens Königin froh geworden zu sein. — **P. Fabre, La perception du cens apostolique en France en 1291—93.** S. 221—78. F. publiziert hier (nach dem Original im Vatikanischen Archiv) den »Liber censuum Romanae ecclesiae et proventuum in regno Francie ac Burgundiae provincie partibus et locis circumvicinis et adiacentibus« d. i. Verzeichnis dessen, was Albert de Grondola als päpstlicher Agent für die apostolische Kammer eingenommen hat. Die kurze Einleitung verbreitet sich über Geschichte und rechtlichen Charakter des census. — **G. de Puybaudet, Une liste épiscopale d'Angoulême.** S. 278—84. Reicht bis 1159, ist im 9. Jahrh. begonnen und bis ins 12. mit Nachträgen versehen. — **G. de Manteyer, Les manuscrits de la reine Christine aux archives du Vatican.** S. 285—322. Nicht allein im Archiv, sondern auch in der Bibliothek des Vatikan hat Verf. nach den 29 Nummern geforscht, welche von Muvray und Fabre noch nicht festgestellt waren, und es ist ihm gelungen, mit sechs Ausnahmen alle in den genannten Sammlungen nachzuweisen. — **L. Madelin, Les premiers applications du Concordat de 1516, d'après les dossiers du Chateau Saint-Ange.** S. 323—85. Die päpstl. Akten über die Ernennung der französischen Prälaten sind größtenteils verloren gegangen. Dem Verf. ist es geglückt, diejenigen aus der Zeit von 1517—21 bezw. 24 wieder aufzufinden. Sie beziehen sich auf die Besetzung von 8 Bistümern und 20 Abteien und bieten dem Verf., der sie auszugsweise veröffentlicht, das Material, um darzustellen, in welchen Formen sich zu Anfang des 16. Jahrh. die Erneuerung des hohen Klerus vollzog, inwiefern das Konkordat sofort nach seinem Abschluß, sei es angewandt, sei es verlegt wurde. Die drei Formen der promotio sind nachweisbar: königliche Erneuerung, Wahl und päpstliche Einsetzung. Da von 1531 ab die Wahl in Frankreich gänzlich verschwindet, so führen uns die neu aufgefundenen

Alten die letzten stattgehabten Abtswahlen vor Augen. — **J. Gay, Le monastère de Tremiti au 11^e siècle, d'après un cartulaire inédit.** S. 387—407. Die kleine Inselgruppe von Tremiti im adriatischen Meer besaß bis Ende des vorigen Jahrh. ein altes Benediktiner-, später Cisterzienserkloster. Zur Aufhellung der ziemlich dunklen Geschichte dieser Niederlassung zieht G. ein in der Nationalbibliothek zu Neapel befindliches Urkundenbuch heran, das, aus dem 13. Jahrh. stammend, etwa 100 einzelne Schriftstücke aus der Zeit vom Beginne des 11. Jahrh. bis zum Jahr 1179 umfaßt. Als Beilagen sind das Protokoll einer Zusammenkunft des Abts von Monte Cassino mit verschiedenen Bischöfen vom J. 1082 und der Eingang einer Schenkungsurkunde vom Jahre 1023 abgedruckt. — **P. Lecacheux, La première légation de Guillaume Grimoard en Italie (1352).** S. 409—39. Nach Register 146 des Vatikan. Archivs. Als Abt Grimoald (der spätere Urban V) nach Italien kam, hatte die päpstliche Macht dort keinen gefährlicheren Gegner als den Erzbischof von Mailand, Giovanni Visconti. Allein dank günstiger Umstände gelang es dem geschickten Legaten, seine Zwecke zu erreichen. Er bewog den Visconti, das besetzte Orvieto samt der Landschaft Bettona dem päpstlichen Stuhle zurückzugeben, und verkündete dafür feierlich dessen Einsetzung als apostolischen Vikars von Bologna. Daneben erledigte er noch kleinere Obliegenheiten zur Zufriedenheit Clemens' VI. Dazu 11 Belege. — **G. de Manteyer, Les légendes saintes de Provence et le martyrologe d'Arles-Toulon (vers 1120).** S. 467—89. Verf. unterjucht an der Hand eines Mj. der Vatikan. Bibliothek die provenzalische Lokaltadttradition von den hñl. Maximin, Lazarus, Magdalena, Martha Sidonius und den beiden Marien, um schließlich zu folgendem Hauptergebnis zu gelangen: Um 1120 existierten diese Legenden in der Provence noch nicht, oder wenigstens waren sie damals noch nicht offiziell in den Diözesen Arles, Apt und Toulon angenommen.

9) Sitzungsberichte der k. preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

1897. **H. Brunner, Bericht über die Herstellung eines wissenschaftl. Wörterbuches der deutschen Rechtsprache.** S. 84—87. — **E. Dümmler, Ueber den furor Teutonicus.** S. 112—26. Gegen Ende der karolingischen Zeit (zuerst im J. 876) hat man das barbarische ‚Theodiscus‘ durch das lautlich anklingende, gut lateinische ‚Teutonicus‘ ersetzt. Damit lebte der Ausdruck ‚furor Teutonicus‘, den man in Lucans Gedicht über den Bürgerkrieg gefunden, wieder auf. Indes finden wir erst auf der Scheide des 11. u. 12. Jahrh. bei Ekkehard von Aura ein Zeugnis dafür. — **Albrecht Weber, Vedische Beiträge.** VI. S. 594—605. — **Vahlen, Festsrede über Leibniz als Schriftsteller.** S. 687—701. — **Ad. Harnack, Ueber die ‚Ordinationes‘ im Papstbuch.** S. 761—78. Aus den Angaben des ‚Liber Pontificalis‘ folgert H.: 1) Die Ordinationen der Bischöfe fanden statt, so oft sich ein Bistum erledigte; 2) bei den feierlichen Ordinationen wurden nur Presbyter und Diakonen für die Stadt Rom ordiniert; 3) durchschnittlich wurde nur alle 4 (bis 5) Jahre eine solche Ordination vollzogen; 4) man besetzte somit nicht jede erledigte Stelle sofort; 5) jedoch ließ man die Zahl der Vakanzten bei den (7) Diakonen nicht unter die Hälfte, bei den (75) Presbytern nicht unter zwei Drittel sinken. Für die Zeit bis Silverius und Vigilius (excl.) sind die Ordinationeintragungen einer offiziellen Urkunde entnommen, die spätestens nach dem Tode des Hormisdas (523) zum erstenmal erschienen und bis zum Tode Agapets (536) fortgeführt worden ist. Ganz ohne geschichtliche Unterlagen werden die Angaben über die Ordinationen von 536—90 wohl nicht sein;

aber das Maß ihrer Glaubwürdigkeit läßt sich nicht feststellen. Bald nach Gregors I Zeiten sind wieder offizielle Aufzeichnungen gemacht worden, die der Verfasser des Papstbuches und seine Fortsetzer benützt haben. — **W. Wattenbach**, *Ueber die Quirinalien des Metellus von Tegernsee*. S. 782—85. W. erzählt von einer Admunter Hf. der Quirinalia, die von Burſian nicht benutzt worden ist, seinen Text an vielen Stellen verbessert und die meisten seiner Emendationen bestätigt. Die Hf. rührt nach W.s Ansicht ganz von Metellus selber her; dieser war nicht, wie Burſian annahm, ein Burgunder, sondern ein Deutscher, allerdings kein Bayer. Endlich teilt W. aus der Admunter Hf. große Partien in extenso mit. — **E. Klostermann**, *Die Schriften des Origenes in Hieronymus' Brief an Paula*. S. 855—70. Das in Hieronymus' Brief mitgeteilte Verzeichnis der Werke des Origenes war bisher nur aus dem Codex von Arvas bekannt. Auf grund dieser Hff., zweier aus Paris und einer aus Brüssel, wird es hier neu rezensiert und kommentiert. — **Erich Schmidt**, *Uhlands „Märchenbuch des Königs von Frankreich“*. S. 955—91. Entstehungsgeschichte (1810—12).

10] *Sitzungsberichte der philosophisch-philol. und der histor. Klasse der k. bayr. Akademie der Wissenschaften zu München.*

1897. S. 1. **H. Riggauer**, *Ein unbekannter Numismatiker des 16. Jahrh.* S. 167—88. Es handelt sich um J. B. Fickler, der, 1533 geboren, i. J. 1588 nach Bayern berufen worden ist; sein handschriftlich erhaltenes »Antiquariolum« und sein 4-bändiger Katalog der bayerischen Münzsammlung zeigen seine Bedeutung als Numismatiker: er konnte sich nicht auf wertvolle Vorarbeiten stützen, sein Material war zum teil schlecht erhalten, zum teil falsch; F. aber war immer, wenn er auch oft irrte, gewissenhaft und hat nur, was er sah und wußte, berichtet. — **S. Riezler**, *Der Karmeliter P. Dominicus a Jesu Maria und der Kriegsrat vor der Schlacht am Weißen Berge*. S. 423—44. Daß P. Dominicus durch seine zündenden Worte den Entschluß zur Schlacht herbeigeführt habe, ist mit Tillys Zeugnis nicht wohl vereinbar. Eine andere Frage aber ist, ob dieser Mönch nicht doch am Kriegsrat teilgenommen und seine Stimme zugunsten einer Schlacht erhoben hat. Und diese Frage wird durch verschiedene Quellen bejaht, vor allen durch das Tagebuch, das im Auftrag Herzog Maximilians von Bayern dessen Geheimsekretär Dr. Mändl und nach ihm Dr. Leuffer führte, ferner durch Maximilians eigenes Zeugnis und durch die Tagebücher der Jesuiten P. Buslidius und P. Jeremias Dreyel. Tillys Schweigen in der von ihm veranlaßten »Dicchiaratione« erklärt sich leicht damit, daß sie eine Verteidigungsschrift militärischen Charakters ist. Der Karmeliter war im ligistischen Hauptquartier mehr als Prediger und Seelsorger, er wirkte zugleich als Diplomat im Dienste der katholischen Kirche.

S. 2. **H. Simonsfeld**, *Historisch-diplomatische Forschungen zur Geschichte des Mittelalters*. S. 145—94. 1) Zur Kritik des Obo von Ravenna und der Ueberlieferung über den Frieden von Venedig, 1177: Das in vier Hff. und auch gedruckt erhaltene Bruchstück des sog. Obo von Ravenna verdient mehr Beachtung, als ihm speziell in neuerer Zeit zuteil geworden. Das Werk trug einen vorzugsweise venezianischen Charakter, Obo's Vita Alexandri kann als seine Hauptquelle gelten. Aber auch mit Romuald von Salerno stimmt Obo stellenweise überein. Für den eigentlichen Friedensschluß bedient er sich eines mehrfach sonst überlieferten Schreibens dreier Kanoniker von St. Peter und Subdiaconen der römischen Kirche, das, un- zweifelhaft echt, wegen seines Inhalts und seiner Gleichzeitigkeit vollste Beachtung

beansprucht. Obos Stil weist auf eine Zeit hin, in der sein Latein schon vom Humanismus berührt sein konnte. — 2) Der große Ablass für St. Marco: Die Ablassbulle, welche Alexander III. verliehen haben soll, ist sicher unecht. Vielleicht ist sie in Venedig von offizieller Seite während der Ferraresischen Verwickelungen (1309—13) gefälscht worden. Am Ende des 14. Jahrh. beruft sich die Kurie selbst auf den Ablass für St. Marco, wie zwei interessante Schriftstücke des Urkundenbuchs von Lübeck aus den Jahren 1395 und 1396 beweisen. Beilage: das oben sub 1 erwähnte Schreiben der drei Kanoniker und Subdiakone. — **f. Stiene, Wallensteins Uebertritt zum Katholizismus. S. 195—219.** Nach Angabe des Jesuiten Balbin und der aus ihm schöpfenden Schriftsteller wäre Wallenstein während eines — vor Herbst 1597 zu setzenden — Aufenthalts im Jesuitenkonvikt zu Olmütz katholisch geworden. St. zählt die vielen Bedenken auf, die dieser Annahme entgegenstehen, und verwirft auf Grund derselben die ganze erst 1668 niedergeschriebene Ueberlieferung Balbins. Er vermutet, daß der Uebertritt erst im Herbst 1606 erfolgt sei, möglicherweise sogar in Olmütz, wodurch auch Balbins Erzählung einen historischen Kern erhielte.

* * *

Außerdem verzeichnen wir aus anderen Zeitschriften folgende Artikel:

Alemannia. 26. Jahrg. (1898) 3. H. P. Albert, Zur Lebens- und Familiengeschichte des Gallus Dheim. — D. Heilig, Eine Auswahl altdeutscher Sagen aus Heidelberger Hff. — J. Volte, Ein Augsburgs Flugblatt auf den Frieden in Raftatt.

Antologia, Nuova. Anno XXXII (1898) Fasc. 23. P. Villari, La società Dante Alighieri.

Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau. 1897. Nr. 10. 1898. Nr. 1 und 2. J. Piekosiński, Warschauer Reichstag vom J. 1572. — Ders., War Ladislaus Jagiello bei Lebzeiten der Königin Hedwig wirklich polnischer König oder nur Gatte der Königin? — M. Dziewicki, Byron und sein Zeitalter II. — J. Piekosiński, Das Privileg Kasimir d. Gr. und die Begründung eines höheren Gerichts für deutsches Recht auf dem Schlosse zu Krakau im J. 1356. — A. Brückner, Ueber Piasl. — A. Kętrzyński, Beiträge zur Geschichte der Piasl und Polens unter den Piasl. — J. B. Antoniewicz, Zwölf Studien zur Gesch. d. italien. Renaissance. I. Lorenzo Costas (1457?—1535) Jugendentwicklung und sein Bild „Porcias Heldenthat“ in der fürstl. Czartoryski'schen Galerie in Krakau. — Bibliothek der polnischen Schriftsteller des 16. und 17. Jahrh.

Anzeiger für Schweizerische Geschichte. 28. Jahrg. (1897) Nr. 5. G. Meyer von Knonau, Die Tragweite der Urkunde König Friedrichs II vom 17. März 1218 für „monasterium et ecclesia in Turego“. — R. Hoppeler, Die älteste Landgerichtsordnung des Thurgau. — G. Tobler, Die sogen. Haslerchronik. — Th. v. Liebenau, Fastnacht in Bern 1465. — G. Tobler, Ein Brief Ludwigs XI an Bern 1468. — Ders., Projekt eines Bündnisses zwischen Straßburg und Bern vom J. 1497. — R. Hoppeler, Register zur Reformationsgeschichte der Stadt Winterthur. — A. Fluri, Ein Brief des Chronisten Seb. Franck an Eberh. von Mümling, Seckelschreiber in Bern. — E. Haffter, Zur Charakteristik von Barth. Anhorn's d. Älteren Grauw Buntner Krieg und „Ein schryben von Thur von Genäzen untraw

(vom 14./24. Mai 1639). ● 29. Jahrg. (1898) Nr. 1. — D. Ringholz, Das älteste Verzeichniß der Reliquien und Altäre in der Stiftskirche zu Einsiedeln.

Archiv, Neues, für sächsische Geschichts- und Altertumskunde. 19. Bd. (1898) 1. und 2. H. H. Ermisch, Die Erwerbung des Herzogtums Sagan durch Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht (1472—75). — M. Bömer, Paulus Navius. Ein Vorkämpfer des deutschen Humanismus. — F. Foëll, Herzog August von Sachsen bis zur Erlangung der Kurwürde.

Athenaeum. 1898. Nr. 3668—74. Life and work of Melancthon. — A quotation in the ›De Monarchia‹ of Dante; the date of Shakespeare's sonets; the date of King Alfred's death., the Julian controversy; ›Dante: a defence of the ancient text‹.

Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen. 18. H. (1898). G. Humann, Gegenstände orientalischen Kunstgewerbes im Kirchenjchaze des Münsters zu Essen. — L. Wirth, Die Essener Lebtfinnen Trmentrud (ca. 1140—50) und Hadwig II von Wied (ca. 1150—80) nebst Urkunden. — F. Arens, Das Essener Siedenhaus und seine Kapelle. — F. Schröder, Sittliche und kirchliche Zustände Essens in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. — J. Baedeker, Ueber die Anfänge des Buchdrucks und des Zeitungswesens und beider Entwicklung im 18. Jahrh.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock. 2. Bd. (1897) 3. H. K. Koppmann, Die Kämmerer von 1778 bis 1897.

Beiträge, Thurgauische, zur vaterländischen Geschichte. (1897) H. 37. Aus dem Inhalte notieren wir: Auszug aus dem „Journal“ des Johann Konrad Freiemuth, Regierungsrat (Schluß) [S. 4—21] behandelt die Jahre 1838—41. — Nachrichten über die Revolution des Thurgaus in den Jahren 1797 und 1798 (S. 21—96). Wichtige Aufzeichnungen des Zeitgenossen Oberamtmann Dr. J. Chr. Scherb in Bischofszell über den Anschluß des Thurgaus an die helvetische Republik, über das Zustandekommen ihrer Verfassung, über die Ablösung der Rechte des Bischofs in dem Städtchen Bischofszell (vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 667). Auf S. 97—184 setzt Prof. Dr. Joh. Meyer die größtenteils auf autobiographischen Aufzeichnungen fußende Lebensbeschreibung des Thurgauischen Geschichtschreibers Dekan Bugikofers fort, wobei insbesondere die Beziehungen Bugikofers zu Freiherrn von Laßberg allgemeiner Beachtung würdig sind. — Archäologischen Inhalts sind die Mitteilungen über einen keltischen Grabfund beim Langdorf (von H. Stähelin) [S. 184—86] sowie über die Grabhügel im „Sangen“ beim Wolfsberg (von J. Engeli) [S. 189—96]. — In der „Adersmannshub“ (bei Egnach) gibt J. Stähelin einen Beitrag zur Volkskunde. (S. 186 bis 189). — Prof. Büchi verzeichnet auf S. 204—12 die Thurgauische Literatur aus dem Jahre 1896.

Centralblatt für Bibliothekswesen. 15. Jahrg. (1898) 1.—5. H. F. Ehrle, Ueber die Erhaltung und Ausbesserung alter Hff. — R. Beck, Die Beziehungen des Florentiners Antonio Magliabecchi zu Christian Daum — Falk, Kommentar zu des Trithemius Catalogus scriptorum ecclesiasticorum. — R. Haebler, Zur Tudergeschichte Spaniens. — J. L. Heiberg, Nachträgliches über Georg Balla. — Zucker, Die ehemals in Altdorf befindliche Schwarzsche Bücherammlung.

Centralblatt, Neuphilologisches. 12. Jahrg. (1898) Nr. 2. Koch, Dante in Amerika.

Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 46. Jahrg. (1898) Nr. 4. Weiß, Stammeswanderungen der großen und kleinen Chauken, nachgewiesen an Ortsnamen. I.

Cosmopolis. Vol. 9 (1898) Nr. 27. A. Chuquet, Le patriotisme corse du lieutenant Napoléon Bonaparte (1785—89). — M. Lenz, Napoleon I und Preußen (Schl.).

Euphoriou. 4. Bd. (1897) 4. H. F. W. E. Roth, Johann Gutlich (1487 bis 1544). ● 5. Bd. (1898) 1. H. A. Hauffen, Fischart-Studien. — A. Schmidt, Zur Geschichte der Straßburger Schulkomödie.

Gegenwart, Die. 53. Bd. (1898) Nr. 5—19. Ed. v. Bamberg, Laube und Dawson. — H. Blum, Zur Geschichte von Anno Achtundvierzig. Zugleich ein Beitrag zur Sittlichkeit der Kritik. — G. Simmich, Aus dem italien. Hauptquartier 1866 (Schl.).

Globus. 73. Bd. (1898) Nr. 6—17. Hammer, Die Karten von Wangen und von Lindau aus der ersten Hälfte des 17. Jahrh. — Boesche, Die Langobarden nach den neuesten Forschungen. — Halbfah, Die Gemeinde Obersafen, eine deutsche Sprachinsel im romanischen Nordrheintal.

Grenzboten. 57. Jahrg. (1898) Nr. 2—15. G. Holz, Sagenbildung und Sagenentwicklung. — Der Krieg von 1866 und seine Folgen. — Ernst August von Hannover und das Jahr 1848. — R. Treusch v. Buttlar, Friedrich d. Gr. und England nach dem siebenjährigen Kriege.

Gymnasial-Bibliothek. (1898) 28. H. D. Wackermann, Der Geschichtsschreiber P. Corn. Tacitus.

Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. 18. Jahrg. (1897) 3. u. 4. H. G. Buchwald, Beiträge zur Kenntnis der evangelischen Geistlichen und Lehrer Oesterreichs aus den Wittenberger Ordiniertenbüchern seit dem Jahre 1573 (Fortsetz.).

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reich. N. F. (1898) H. 1. K. Breyfig, Die soziale Entwicklung der führenden Völker Europas in der neueren und neuesten Zeit. 6. Der Kampf der Monarchie mit dem Ständetum. — A. v. Wenzstern, Die Karl Marx, eigentümliche materialistische Geschichtsauffassung und Deutschland am Ende des 19. Jahrh.

Jahrbücher, Neue, für Philologie und Pädagogik. (1897) 155. u. 156. Bd. 10.—12. H. A. Meffer, Quintilian als Didaktiker und sein Einfluß auf die didaktisch-pädagogische Theorie des Humanismus (Schl.). — E. Schwabe, Zur Geschichte der deutschen Horazübersetzungen.

Journal of germanic philology. Vol. I. (1898) Nr. 1—3. H. S. White, The home of Walther von der Vogelweide. — E. P. Morton, Shakespeare in the 17th Century. — G. E. Karsten, On the Hildebrandslied. — E. Woodbridge, Chaucer's classicism. — H. Collin, Der Name der Gothen bei Griechen und Römern.

Kirchenzeitung, Allgem. evang. luther. (1898) Nr. 7—16. Luthers Stellung zur Politik. — Der Kreuzbaum in deutscher, insonderheit niederländischer Dichtung.

Literaturblatt, Theologisches. 19. Jahrg. (1898) Nr. 9—10. Böttler, Zur Quellenkritik der ältesten Mönchsgeschichte.

Magazin, Neues Kaufisches. 73. Bd. (1897) 2. H. H. Knothe, Die ältesten Ortsherrschaften von Hirschfelde. — J. Helbig, Regesten zur Geschichte des Lebensadels der Herrschaften Friedland und Seidenberg.

Mitteilungen der schlesischen Gesellschaft für Volkskunde. (1898) H. 4. Coghio, Die Wälen oder Benediger im Riesengebirge. — Liebig, Das Marlboroughlied im schles. Gebirge. — Koch, Karl von Holtei.

Mitteilungen, Niederlausitzer. 5. Bd. (1898) 1.—4. S. F. Weineck, Der Knecht Ruprecht und seine Genossen. — A. Küster, Zur Geschichte der Patrimonialgerichte. — F. Senkel, Pfarrbesetzungen im Stift Neuzelle im 17. u. 18. Jahrh.

Mitteilungen und Nachrichten des deutschen Palästinavereins. (1898) Nr. 2. — C. Mommert, Die Grabkirche in Jerusalem auf der Mosaikkarte in Madaba.

Monatshefte d. Comeniusgesellschaft. 7. Bd. (1898). 1/4. S. L. Keller, Zur Geschichte der Bauhütten und der Hüttengeheimnisse. — F. Thudichum, Der Trostbrief der Brüdergemeinde zu Worms vom Jahre 1524. — S. Ball, Das Gymnasium zu Vissa unter Mitwirkung und Leitung des Comenius. — D. Krebs, Comenius und die Volksschule.

Monatshefte, Westermanns illustrierte. 42. Jahrg. (1898) März. K. Th. Heigel, Gneisenau.

Monatschrift, Altpreußische. N. F. 34. Bd. (1897) 7. u. 8. S. Th. Besch, Friedrich von Seydeck, ein Beitrag zur Geschichte der Reformation und Säkularisation Preußens. — E. Arnoldt, Beiträge zu dem Material der Geschichte von Kant's Leben und Schriftstellertätigkeit in bezug auf seine „Religionslehre“ und seinen Konflikt mit der preußischen Regierung.

Monatschrift, Baltische. 39. Jahrg. (1897) 12. S. 40. Jahrg. (1898) 1. S. Rechenschaftsbericht des Fürsten Suworow an den Kaiser Nikolai I über die Verwaltung der Ostseeprovinzen während der Zeit 1825—50. — F. Bienemann, Aus der Korrespond. d. Landrat Karl Fried. Freih. v. Schoupscheraden 1761—63.

Monatschrift für Gesch. und Wissenschaft des Judentums. N. F. 6. Jahrg. (1898) 3.—4. S. M. Rahmer, Die hebräischen Traditionen in den Werken des Hieronymus (3). — M. Steinschneider, Die italienische Literatur der Juden (Fortf.)

Nord und Süd. 21. Jahrg. (1898). Januar u. Februar. K. Biedermann; Das erste deutsche Parlament.

Protestant, Der. 2. Jahrg. Nr. 18. Johannes Honterus, der Reformator Siebenbürgens.

Repertorium für Kunstwissenschaft. 20. Bd. (1897) 6. S. P. Kalkoff, Zur Lebensgeschichte Albrecht Dürers. — 21. Bd. (1898). 1. S. E. Dobbert, Zur Geschichte der altchristlichen und der frühbyzantinischen Kunst. — F. Dülberg, Lukas von Leyden als Illustrator.

Rivista d'Italia. Anno I (1898). Fasc. 1. A. Ventari, Il genio di Nicola Pisano.

Rundschau, Deutsche. 24. Jahrg. (1897) 4. u. 5. S. S. Hüffer, Annette von Droste-Hülshoff. — S. Grimm, Giacomo Leopardis 100 jähr. Geburtstag.

Rundschau, Theologische. 1. Jahrg. (1898) 6. Heft. G. Ficker, Kirchengeschichte des Mittelalters.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. (1897) S. 26. Züsmair, Ueber Schloß Bregenz (S. 8—21). Behandelt die Geschichte der sonst auch wohl Hohen-Bregenz bezeichneten Burg von den Zeiten ihrer ersten Nachweisbarkeit (14. Jahrh.) bis zu ihrer Zerstörung durch die Schweden im 30 jährigen Krieg. Die Einleitung über die Grafen von Bregenz, die sog. Udalrichinger, ist von allgemeinem Interesse. Seit Zerstörung des Schlosses entstand an seiner Stelle die jetzt weit berühmte Wallfahrt Gebhardsberg. Bischof Gebhard II, der Heilige, von Konstanz, ist ein Sprosse des Bregenzer Grafengeschlechtes. — Jenny, Boarlberg vor und unter den Römern (S. 22—32). Der durch seine mit größter Sachkunde geleiteten römischen Ausgrabungen an der Stelle des alten Brigantium um die Kenntniß der

römischen Kultur am Bodensee hochverdiente Verfasser bietet hier in zusammenfassender Weise die Resultate seiner Forschungen. Wir heben hervor die Bemerkungen über das in Bregenz aufbewahrte Epona-Denkmal, der alten Pferde- und Castellgöttin, besonders beachtenswert, weil es bisher die einzige antike Darstellung ist, welche die Göttin zugleich reitend und Pferde fütternd zeigt. Weiter verdient der genaue Plan der Bregenzer Ausgrabungen allgemeines Interesse. Aus denselben und den Zennyschen Erläuterungen ist die Anlage der kleinen römischen Provinzialstadt am Bodensee mit seltener Klarheit ersichtlich. Forum, Markthalle, Thermen und Tempel fehlten nicht. — K. Beyerle, Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Konstanz im 12. und 13. Jahrh. (S. 33—50). [Oben 453]. — Graf Eberhard Zeppelin, Ueber historisch-statistische Grundkarten (S. 53—63). Erläutert als Begleitwort zu der dem Heft beigegebenen Karte von Konstanz und Umgebung die Ziele der von Prof. v. Thudichum-Übungen angestrebten Herstellung sogen. Grundkarten, welche Thudichum selbst in einer 1892 bei Laupp in Tübingen erschienenen Denkschrift niedergelegt hat. Ausgehend von der historischen Erfahrungsthatsache, daß von allen politischen Grenzen die Grenzen der einzelnen Gemeinden und ihrer Gemarkungen die Stürme der Jahrhunderte am längsten überdauert haben, trägt von Thudichum nur diese Grenzen in seine im übrigen völlig als Blankette gehaltenen Karten ein und will durch möglichst billige Herstellung solcher Karten dem Einzelforscher ermöglichen, die Ergebnisse seiner Spezialstudien in solche sogen. Grundkarten beliebig einzutragen und so die gewonnenen Resultate graphisch darzustellen. Das Blatt Konstanz, den größten Teil des Thurgaus mitumfassend, ist zum Preise von 25 Pf. bei Kaufmann Brennklin in Friedrichshafen zu haben. — Dezel, Die Glasgemäldesammlung des Grafen Douglas im Schlosse Langenstein bei Stockach (S. 62—74). Leider Gottes ein Grabgefang! Denn, wie bekannt, kam diese herrliche Sammlung am 25. November vor. Js. bei Ueberle in Köln unter den Hammer. Verf. will dieselbe als eine neuentdeckte Sammlung bekannt machen. Bezüglich der historischen Daten stützt er sich wesentlich auf J. Mone und seinen Aufsatz im Diözesanarchiv von Schwaben 1897 Nr. 4 f. Es muß gesagt werden, daß wohl diese Arbeit von Mone als auch der von ihm für Ueberle gefertigte Text zum Katalog durchaus wissenschaftlich unhaltbar sind, da er über die Provenienz der fraglichen Glasgemälde die kühnsten Behauptungen aufstellt, ohne sie entsprechend zu belegen. Die ganze Annahme, daß der Hauptstock der Glasgemälde aus der Baseler Karthause stammen und von da nach der Freiburger geblühtet worden, als in Basel der Bildersturm ausbrach, scheint im höchsten Grade unwahrscheinlich. Die Beziehungen des Konstanzer Domherrn Johann von Bogheim sowie die des jüngeren Holbein greifen ebensogut nach Freiburg wie nach Basel. Das Wahrscheinlichere ist wohl, daß die Bilder von Anfang an die Freiburger Karthause zierten, denn die von Mone als hl. Gebhard mit dem bischöflich Konstanziischen Wappen bezeichnete Darstellung ist bei Lichte besehen ein hl. Lambert, Patron von Freiburg, mit dem Freiburger Stadtwappen. Ebenso unhaltbar ist die Behauptung Mones, Hans Holbein d. J. habe 1513—14 in Konstanz im Hause des Domherrn Johann von Bogheim gewohnt, solange sie nicht durch entsprechende zuverlässige Nachrichten gestützt ist. Der Bogheimer Hof in Konstanz war übrigens auch nicht das jetzt sog. Konradhaus, sondern ein diesem gegenüberliegendes, jenseits der Inselgasse befindliches Gebäude. Die ästhetische und kunstgeschichtliche Würdigung der Glasgemälde, die Dezels eigenste Arbeit ist, ist von eingehendem Kunstverständnis getragen, wie man es vom Verf. der christlichen Ikonographie nur erwarten konnte. Möge die Verschleuderung der Douglas'schen Glasgemälde, unstreitig der herrlichsten Sammlung

badischer Glasgemälde von badischer Probenienz, der letzte derartige Skandal in der oberrheinischen Kunstgeschichte sein! — G. Reinwald, Ein Jubiläum, aber keine Jubelfeier (S. 75—102). Behandelt die kriegerischen Ereignisse der Stadt Lindau und Umgebung in den Zeiten des I. Koalitionskrieges 1796/97. Beigegeben ist die Repartition der vom schwäbischen Kreis erhobenen Kriegskontribution von 6 Millionen Franken im Wortlaute. — Schwärzler, Ordnung und Tag der Handwerker und Tagelöhner in der Stadt Lindau anno 1652 (S. 75—102). — G. Hafner, Die Stifter und Gutthäter des ehemaligen Klosters Wald (S. 110—113). — H. Frhr. v. Bodman, Geschichte der Freiherren v. Bodman. Beilage zum Vereinsheft. Fortf. von 201—80. Behandelt in Regestform die Jahre 1474—519.

Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte. N. F. 13. Bd. (1898). 5. u. 6. H. A. Wünsche, Die Pflanzenfabel in der mittelalterlichen deutschen Literatur. ● 12. Bd. (1898). 1. u. 2. H. K. Küchler, Zur Geschichte der isländischen Dramatik. — H. Markgraf, Amtliche Schreiben G. E. Lessings aus der Zeit seines Breslauer Aufenthalts 1761—64. — E. W. Kraus, Faustiana aus Böhmen. — F. Jonas, Zu Schillers Gedichten. — H. Meyer, Forteguerrí, ein Novellist des Cinquecento.

Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. 5. Bd. (1897) H. 4 u. 6. Bd. (1898) 1. H. H. Schumacher-Barchlin, Zur Geschichte des Normalarbeitstages. F. Hartung, Aus dem Geheimbuche eines deutschen Handelskaufes im 16. Jahrh.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. 1. Jahrg. (1898) 1.—3. H. F. Kugel, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie. — N. Droz, A. de Tocqueville et la Démocratie libérale. — F. Dppenheimer, Die Entstehung des Großgrund-eigentumes.

Schulmann, Der praktische. 47. Bd. (1898) 1.—3. H. W. Laukamm, Erzbischof Anno von Köln, als Beförderer der Ideen Gregors VII (1069—75). R. Wüchel, Urkundliche Beiträge zur Gesch. d. Volksschulwesens in der ehemaligen Diözese Zwickau während der Zeit von der Mitte des 18. Jahrh. bis z. J. 1835. — L. Sifum, Unsere ältesten Lehnwörter in kulturgeschichtlicher Beziehung. — G. Reiniče, Hieronymus Savonarola.

Studien, Englische. 25. Bd. (1898) 3. H. Th. Holthausen, Zur Geschichte der Arbeitszeit in England.

Vorträge, gehalten auf dem 1. religionswissensch. Kongresse in Stockholm. 31. VIII. 1897. — A. Meyer, Die moderne Forschung über die Geschichte des Urchristentums.

Zeitschrift, Neue kirchliche. 9. Jahrg. (1898) 3. H. F. Kunz, Herzog Ernst des Frommen Verdienste um die evangelische Gesamtkirche (Schl.).

Zeitschrift für bildende Kunst. N. F. 9. Jahrg. (1897) 3—6. H. R. Stiažny, Waldung Oriens Zeichnungen. — K. Lange, Dürers ästhetisches Glaubensbekenntnis.

Zeitschrift für christliche Kunst. 9. Jahrg. (1898) 1. H. St. Weiffel, Das Evangelienbuch des erzbischöflichen Priesterseminars zu Köln. — P. Keppler, Kanzeln aus mittelalterlichen Dorfkirchen.